

GRAMMER Aktiengesellschaft Amberg

Zur Einreichung zum Bundesanzeiger
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GRAMMER Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GRAMMER AG, Amberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen einen der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die gesetzlichen Vertreter der GRAMMER AG dar. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die zugrunde liegende Leistung erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind, d.h. der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Hierbei unterliegt die Realisierung der Umsatzerlöse dem Risiko, dass diese Realisierung zu einem zu frühen Zeitpunkt erfolgt, damit gegebenenfalls zu einer falschen Periodenabgrenzung führt, oder aber der Ausweis von fiktiven Umsatzerlösen erfolgt. Die Umsatzerlöse werden dabei mit einer Vielzahl an Kunden erzielt und resultieren damit aus einer Vielzahl von einzelnen Transaktionen in Form von separaten Lieferungen. Ferner führen fortlaufende Preisverhandlungen mit den Kunden zu regelmäßigen Veränderungen in den Transaktionspreisen und damit zu einer veränderten Bewertung der realisierten Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse unterliegen grundsätzlich dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen einschließlich des inhärenten Risikos der Umgehung oder der Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management. Da die Umsatzrealisierung eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der GRAMMER AG hat, war für uns hierin ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt zu sehen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die mit den Kunden vereinbarten vertraglichen Grundlagen nachvollzogen, insbesondere die Regelungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, sowie die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und haben diese auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses beurteilt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit den unternehmensintern implementierten Verfahren und Kontrollmechanismen zur Umsatzlegung und zur Periodenabgrenzung sowie zur betragsmäßigen Erfassung der Umsatzerlöse befasst. Wir haben in diesem Zusammenhang Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Hierbei haben wir unter Analyse der gesamten im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Umsatzerlöse im Rahmen von Datenanalysen deren buchungssystematische Erfassung nachvollzogen und vor dem Hintergrund der bestehenden Prozesse deren Buchungslogik beurteilt. Etwaige Abweichungen von unserer Erwartungshaltung hinsichtlich der Buchungslogik haben wir auf Basis zusätzlicher aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Einholung von Prüfungsnachweisen, beispielsweise Abliefernachweisen oder Bestätigungen Dritter, im Hinblick auf den Gefahrenübergang auf den Kunden sowie die periodengerechte und betragsmäßig Erfassung der Umsatzerlöse analysiert. Die betragsmäßige Erfassung der Umsatzerlöse haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir stichprobenweise die herangezogenen Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen haben. Ferner haben wir für die Umsatzerlöse untersucht, ob die entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geschäftsüblichem Turnus durch Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden beglichen wurden. Wir haben dabei stichprobenweise Zahlungseingänge zu den entsprechenden Kontoauszügen abgeglichen.

Um Auffälligkeiten hinsichtlich des im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen realisierten Ergebnisses zu erkennen, haben wir durch eine Gegenüberstellung der in den einzelnen Monaten des Geschäftsjahres erfassten Umsatzerlöse mit den entsprechend erfassten Herstellungskosten das realisierte Ergebnis daraufhin analysiert, ob nicht zu erwartende Schwankungen in der ausgewiesenen Bruttomarge erkennbar sind. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Realisierung der Umsatzerlöse ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Ausweis der Umsatzerlöse sind im Kapitel C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Abschnitt (10) Umsatzerlöse im Anhang zum Jahresabschluss der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

2. Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der GRAMMER AG als Mutterunternehmen des GRAMMER Konzerns einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen ist ermessensbehaftet, insbesondere sind die Ermittlungen der beizulegenden Werte in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, sowie von den Kapitalkosten abhängig. Aus diesen Gründen war die Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und dabei insbesondere den Prozess zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme für die einzelnen Gesellschaften beurteilt. Unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten haben wir dabei die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen regionale und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Bei unserer Einschätzung haben wir neben dem Abgleich mit extern verfügbaren Quellen auch die erhaltenen Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gewürdigt.

Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von bilanzierten Anteilen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der als Finanzanlagen bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang der Gesellschaft im Kapitel A) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung sowie auf die Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Kapitel B) Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt (1) Anlagevermögen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen mit den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteilen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB und den nichtfinanziellen Bericht gem. § 289b Abs. 3 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen mit dem "Bilanzeid" gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB alle übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2017 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit über 23 Jahren als Abschlussprüfer der GRAMMER AG tätig. Seit Geschäftsjahr 1996 klassifiziert die GRAMMER AG als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S. des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- ▶ Unterstützung im Rahmen eines Enforcementverfahrens durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.
- ▶ Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der teilweisen Ausnutzung der Ermächtigung der Gesellschaft zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Sieger.

Nürnberg, 28. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieger
Wirtschaftsprüfer

Milchin
Wirtschaftsprüfer

GRAMMER Aktiengesellschaft, Amberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017

	(Anhang)	TEUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	(10)	657.349	587.893
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.862	24.879
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		52	150
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	6.128	4.776
Gesamtleistung		671.391	617.698
5. Materialaufwand	(12)	528.790	470.359
6. Personalaufwand	(13)	91.776	85.564
7. Abschreibungen		9.070	8.646
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	75.105	59.097
		-33.350	-5.968
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 37.207 (Vj. TEUR 23.207)		37.207	23.207
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 59.284 (Vj. TEUR 51.027)		59.284	51.027
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 3.426 (Vj. TEUR 3.090)		3.774	3.451
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 570 (Vj. TEUR 754) - davon aus der Abzinsung TEUR 106 (Vj. TEUR 210)		694	978
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(15)	4.202	71
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen TEUR 16 (Vj. TEUR 7) - davon aus der Aufzinsung TEUR 5.875 (Vj. TEUR 1.415)	(16)	12.584	10.122
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	8.715	5.279
16. Ergebnis nach Steuern		42.108	57.223
17. Sonstige Steuern		119	277
18. Jahresüberschuss		41.989	56.946
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		36.667	22.773
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-20.995	-28.473
21. Bilanzgewinn	(18)	57.661	51.246

Anhang
der
GRAMMER Aktiengesellschaft
Amberg
(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182)
für das
Geschäftsjahr 2017

A) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss der GRAMMER AG wird nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt und in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß § 266 HGB und § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB gegliedert. Hierbei wurden einzelne, mit arabischen Zahlen versehene Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern.

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Das Sachanlagevermögen wird - mit Ausnahme der Gebäude - zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bewertet. Die Gebäude werden teilweise linear und teilweise degressiv abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 150,01 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr sind abgezinst.

Pensionsrückstellungen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung des Barwerts der erdienten Anwartschaften berücksichtigt. Für die Abzinsung wird auf den jeweiligen von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Zinssatz abgestellt. Dabei wird wie bereits im Vorjahr aufgrund der erfolgten Änderung des § 253 Abs. 2 HGB bei der Durchschnittsbetrachtung nicht mehr der gleitende Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre, sondern der gleitende Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt. Die GRAMMER AG hat ihre Pensionsverpflichtungen darüber hinaus wiederum unter Beachtung der Auswirkungen der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. Mai 2012 (3 AZR 11/10) bewertet, nach der regelmäßig auf die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von 67 Jahren Bezug zu nehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen der Berechnung mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf T€ 10.081 und unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Finanzanlagen, Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Flüssige Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden erfasst. Gewinne aus Kursänderungen über die Anschaffungskosten hinaus werden bei Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr erfasst.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung bei der GRAMMER AG zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Ein sich ergebender Überhang der Vermögensgegenstände wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ein Verpflichtungsüberhang wird unter den Pensionsrückstellungen bzw. unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Ein Überhang an passiven latenten Steuern auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen, wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern nicht zu aktivieren. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden letztere insoweit verrechnet dargestellt. Verlustvorträge werden gegebenenfalls berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der GRAMMER AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesätzen des Organkreises der GRAMMER AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer wurde der Bewertung ein Steuersatz von 29,2 % (Vj. 29,2 %) zugrunde gelegt.

Aus der Gesamtbetrachtung der Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich bei der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2017 ein deutlicher Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern. Die insgesamt erwartete künftige Steuerentlastung wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht aktiviert. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen latente Steuern auf Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Dem stehen verrechnete passive latente Steuern vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten gegenüber.

B) Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren überwiegend aus der Übernahme von Geschäftsanteilen im Rahmen einer Kapitalerhöhung der GRAMMER AD.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Wahrung	Kurs (1€ =)	Ergebnis in Landes- wahrung in Tsd.	Eigen- kapital in Landes- wahrung in Tsd.	Kapitalanteil un- mittel- bar in %	
1. GRAMMER Seating Systems Ltd.	Bloxwich, Grobritannien	GBP	0,85618	29	409	100,00	
2. GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S.	Bursa, Turkei	TRY	3,70720	9.752	34.216	99,40	
3. GRAMMER Inc.	Hudson (WI), USA	USD	1,05410	-1.161	-7.052	100,00	
4. GRAMMER do Brasil Ltda.	Atibaia, Brasilien	BRL	3,43050	-3.136	25.025	99,99	0,01
5. GRAMMER Japan Limited	Tokio, Japan	JPY	123,400	120.959	824.749	100,00	
6. GRAMMER CZ s.r.o.	Tachov, Tschechien	CZK	27,0210	-61.522	-221.351	100,00	
7. GRAMMER AD	Trudovetz, Bulgarien	BGN	1,95580	5.482	20.347	98,78	
8. GRAMMER System GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		EAV	1.826	100,00	
9. GRAMMER Seating (Xiamen) Ltd.	Xiamen, China	CNY	7,32020	-174	5.450	100,00	
10. GRAMMER France S.A.R.L.	Limonest, Frankreich	EUR		16	101	100,00	
11. GRA-MAG Truck Interior Systems LLC	London (OH), USA	USD	1,05410	2.768	-30.178	50,00	
12. GRAMMER Industries Inc.	Greenville (SC), USA	USD	1,05410	4.833	14.823	100,00	
13. GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	MXN	21,7719	-68.502	-346.746	99,99	0,01
14. GRAMMER Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien	ARS	16,7112	790	14.819	0,00	99,96
15. GRAMMER Automotive Metall GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		EAV	699	100,00	
16. GRAMMER Automotive Slovenija d.o.o.	Slovenj Gradec, Slowenien	EUR		121	3.492	100,00	
17. GRAMMER Automotive Polska Sp. z o.o.	Bielsko-Biala, Polen	PLN	4,41030	16.846	45.052	100,00	
18. GRAMMER Automotive Espaola S.A.	Olrdola, Spanien	EUR		1.217	3.077	100,00	
19. GrammPlast GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		25	226	0,00	60,00

Name der Gesellschaft	Sitz	Wahrung	Kurs (1€ =)	Ergebnis	Eigen-	Kapitalanteil	
				in Landes- wahrung in Tsd.	kapital in Landes- wahrung in Tsd.	un- mittel- bar in %	mittel- bar
20. GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin, China	CNY	7,32020	8.195	70.540	100,00	
21. GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd.	Changchun, China	CNY	7,32020	58.161	346.596	100,00	
22. GRAMMER System d.o.o.	Aleksinac, Serbien	RSD	123,153	155.627	803.530	100,00	
23. GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	CNY	7,32020	41.778	128.084	100,00	
24. GRAMMER Railway Interior GmbH	Amberg, Deutschland	EUR		EAV	250	100,00	
25. GRAMMER Technical Components GmbH	Kummersbruck, Deutschland	EUR		EAV	25	100,00	
26. GRAMMER Electronics N.V.	Aartselaar, Belgien	EUR		-1.330	1.889	99,84	0,16
27. GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd.	Peking, China	CNY	7,32020	34.469	39.507	100,00	
28. GRAMMER Automotive CZ s.r.o.	Ceska Lipa, Tschechien	CZK	27,0210	-117.242	107.719	100,00	
29. GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangyin, China	CNY	7,32020	-28.687	-37.674	80,00	20,00
30. GRAMMER Automotive South Africa (Pty) Ltd.	Bedfordview, Sudafrika	ZAR	14,4570	1.305	2.622	100,00	
31. GRAMMER Italia srl.	Jesi, Italien	EUR		2	14	100,00	
32. GRAMMER Interior Components GmbH	Hardheim, Deutschland	EUR		EAV	5.325	100,00	
33. Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH	Kaiserslautern, Deutschland	EUR		0	61	12,34	
34. GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd.	Weinan City, China	CNY	7,32020	-2.556	12.444	90,00	
35. GRAMMER CZ Servicecenter s.r.o.	Tachov, Tschechien	CZK	27,0210	246	446	100,00	

Das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschaftsjahres entstammen den Jahresabschlussen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2016. Die angegebenen Wahrungskurse beziehen sich ebenfalls auf den 31. Dezember 2016. Mit der GRAMMER System GmbH, der GRAMMER Automotive Metall GmbH, der GRAMMER Railway Interior GmbH, der GRAMMER Technical Components GmbH und der GRAMMER Interior Components GmbH bestehen Ergebnisabfuhrungsvertrage (EAV).

(2) <u>Vorräte</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21	29
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	87.421	79.552
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.308	4.925
Geleistete Anzahlungen	<u>1.161</u>	<u>3.598</u>
	<u>94.911</u>	<u>88.104</u>

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(Vorjahreswerte in Klammern)

	mit einer Restlaufzeit		Gesamt T€
	bis zu 1 Jahr T€	von mehr als 1 Jahr T€	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.880 (53.395)	0 (0)	63.880 (53.395)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.665 (84.406)	0 (0)	96.665 (84.406)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.263 (6.291)	0 (0)	5.263 (6.291)
Sonstige Vermögensgegenstände	5.771 (5.508)	3.886 (3.779)	9.657 (9.287)
	<u>171.579</u> <u>(149.600)</u>	<u>3.886</u> <u>(3.779)</u>	<u>175.465</u> <u>(153.379)</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich zu T€ 40.218 bzw. rund 42 % (Vj. 39.761 bzw. 47 %) aus Lieferungen und Leistungen ergeben. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Gewährung kurzfristiger Kredite und Forderungen aus Gewinnabführungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren zu T€ 3.272 bzw. rund 62 % (Vj. 2.318 bzw. 37 %) aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus Anlagenverkäufen in Höhe von T€ 3.886 (Vj. 3.779) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Position im Zusammenhang mit Factoringtransaktionen Forderungen aus Sicherungseinbehalten (T€ 251; Vj. 0), über welche die GRAMMER AG vorübergehend nur eingeschränkt verfügen kann.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum 31. Dezember 2017 in 12.607.121 (Vj. 11.544.674) Stückaktien, die ausschließlich Stammaktien sind, eingeteilt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden unter teilweiser Verwendung des am 28.05.2014 von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapitals (2014/I) 1.062.447 Bezugsaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben. Der den rechnerischen Gesamtnennbetrag der neuen Aktien (T€ 2.720) übersteigende Betrag in Höhe von T€ 57.280 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 hatte eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2014/I sowie die entsprechende Änderung der Satzung beschlossen: Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit diesem Beschluss um bis zu € 14.777.182,72 durch Ausgabe von bis zu 5.772.337 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung begeben werden. Der Vorstand kann die Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2019 ausüben. Unter teilweiser Verwendung dieses bestehenden Bedingten Kapitals beschloss die GRAMMER AG am 14. Februar 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Begebung von Pflichtwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von € 60 Mio. unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2017 wurden die ausgegebenen Pflichtwandelschuldverschreibungen in 1.062.447 neue Stückaktien der Gesellschaft zum Wandlungspreis von € 56,4734 je Aktie gewandelt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach dieser Kapitalerhöhung nunmehr noch um bis zu € 12.057.318,40 durch Ausgabe von bis zu 4.709.890 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die GRAMMER AG hält zum 31. Dezember 2017 einen Bestand an eigenen Aktien von 330.050 Stück. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 844.928,00 und entspricht 2,6180 % des Grundkapitals.

Entsprechend den Vorschriften zum Ausweis eigener Anteile ist der rechnerische Nennwert der vorhandenen eigenen Aktien in Höhe von insgesamt T€ 845 zum 31. Dezember 2017 vom Ausweis des gezeichneten Kapitals offen abgesetzt. Ein darüberhinausgehender Betrag (T€ 1.152) ist mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Der zum 31. Dezember 2017 vorhandene Bestand an eigenen Aktien wurde vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben. In den Geschäftsjahren 2007 bis 2017 wurden eigene Aktien weder erworben noch veräußert. Die Transaktionen im Geschäftsjahr 2006 sind in der nachfolgenden Tabelle wochenweise dargestellt:

Erwerbszeitpunkt Kalender- Woche	Stückzahl Erwerb	darauf entfallen- der Betrag des Grundkapitals €	Anteil am Grund- kapital im Erwerbszeitpunkt %	Anteil am Grund- kapital zum 31.12.2017 %
34/2006	27.520	70.451,20	0,2622	0,2184
35/2006	19.975	51.136,00	0,1903	0,1585
36/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
37/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
38/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
39/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
40/2006	16.380	41.932,80	0,1560	0,1299
41/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
42/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
43/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
44/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
45/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
46/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
47/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
48/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
49/2006	20.475	52.416,00	0,1951	0,1624
	330.050	844.928,00	3,1448	2,6180

Der Vorstand der GRAMMER AG hatte am 16. August 2006 beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.06.2006 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG Gebrauch zu machen. Vom 16. August 2006 bis zum 01. Dezember 2007 sollten seitens der Gesellschaft bis zu 10 % des damaligen Grundkapitals, d.h. bis zu 1.049.515 eigene Aktien erworben werden. Der Aktienrückkauf erfolgte für die durch den Hauptversammlungsbeschluss festgelegten Zwecke, die sowohl den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen, den Verkauf über die Börse oder über ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot als auch die Einziehung vorsehen.

Die Durchführung des Rückkaufs wurde durch die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG (nunmehr UniCredit Bank AG), die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Aktienerwerbs unabhängig und unbeeinflusst von der GRAMMER AG traf, abgewickelt. Der Rückkauf der Aktien nach diesem Vorstandsbeschluss erfolgte in Übereinstimmung mit den Safe-Harbour-Regelungen der §§ 14 II, 20a III WpHG (a. F.) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003.

Der Erwerb der Aktien wurde über die Börse zu dem im Beschluss der Hauptversammlung angegebenen Erwerbspreis vorgenommen. Der Erwerbspreis je Aktie ohne Erwerbsnebenkosten durfte demnach den durchschnittlichen tagesvolumengewichteten Schlusskurs der Aktien im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystem an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % überschreiten bzw. nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 21 WpHG

Nach § 21 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der Gesellschaft wurden folgende zum 31.12.2017 bestehende Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung an die GRAMMER AG entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Wynnefield Capital Management LLC., New York, NY, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden der Wynnefield Capital Management LLC. 5,17 % (597.053 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und davon auch 3,92 % (452.617 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Wynnefield Capital Inc., New York, NY, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden der Wynnefield Capital Inc. 3,92 % (452.617 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und 1,25 % (144.436 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Wynnefield Small Cap Value Offshore Fund, Ltd., New York, NY, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden der Wynnefield Small Cap Value Offshore Fund, Ltd. 3,92 % (452.617 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Wynnefield Partners Small Cap Value L.P., New York, NY, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden der Wynnefield Partner Small Cap Value L.P. 3,57 % (412.697 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Wynnefield Partners Small Cap Value L.P. I, New York, NY, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden der Wynnefield Partner Small Cap Value L.P. I 2,85 % (328.792 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Joshua Landes, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Joshua Landes 5,17 % (597.053 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Von folgenden kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG 3 % oder mehr beträgt werden Stimmrechte zugerechnet: Wynnefield Capital Management LLC.

Nelson Obus, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 29.05.2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 5,17 % (597.053 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Nelson Obus 5,17 % (597.053 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Von folgenden kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG 3 % oder mehr beträgt werden Stimmrechte zugerechnet: Wynnefield Capital Management LLC.

(veröffentlicht am 05.06.2012)

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 18.10.2016 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tage 4,999 % (577.158 Stimmrechte) betrug. Davon werden der Dimensional Holdings Inc. 4,999 % (577.158 Stimmrechte) gemäß § 22 WpHG zugerechnet.

(veröffentlicht am 25.10.2016)

Eastern Horizon Group Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 08.12.2016 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,001 % (1.154.638 Stimmrechte) betrug. Davon sind ihr 10,001 % (1.154.638 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG 10 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Cascade International Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland.

(veröffentlicht am 14.12.2016)

Halog Beteiligungs- und Geschäftsführungs-GmbH, Wolfsburg, Deutschland, hat uns am 04.05.2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 25.04.2017 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,18 % beträgt. Davon werden der Halog Beteiligungs- und Geschäftsführungs-GmbH 9,18 % (1.157.037 Stimmrechte) gemäß § 22 WpHG von folgendem Aktionär zugerechnet: HALOG GmbH & Co. KG, Wolfsburg, Deutschland.

(veröffentlicht am 08.05.2017)

Frau Bifeng WU, China hat uns am 23.10.2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) am 19.10.2017 die Schwelle von 25 % überschritten hat und nun 25,51 % (3.215.724 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Frau Bifeng WU 25,51 % (3.215.724 Stimmrechte) gemäß § 22 WpHG zugerechnet. Von folgendem Unternehmen werden Stimmrechte zugerechnet: JAP Capital Holding GmbH.

(veröffentlicht am 25.10.2017)

Alle der GRAMMER AG nach §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft beziehungsweise der Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

(5) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet neben dem jeweiligen Agio aus den Kapitalerhöhungen der Jahre 1996 (T€ 23.495), 2001 (T€ 34.742) und 2011 (T€ 16.414) auch das neu zugegangene Agio in Höhe von T€ 57.280 aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung.

(6) Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 1.183.

Die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Handelsgesetzbuches übersteigen zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals. Eine vom Gesetz abweichende Satzungsbestimmung liegt nicht vor.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2017 T€ 93.301 (Vj. 72.306). Der vorhandene Betrag der anderen Gewinnrücklagen wurde entsprechend § 58 Abs. 2 AktG und der Satzung der GRAMMER AG aus den Jahresüberschüssen der Geschäftsjahre 2012 (T€ 6.778), 2013 (T€ 5.612), 2014 (T€ 15.496), 2015 (T€ 15.947), 2016 (T€ 28.473) und 2017 (T€ 20.995) eingestellt.

(7) Rückstellungen für Pensionen

Den Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die GRAMMER AG hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert demnach zum 31. Dezember 2017 auf einem Abzinsungssatz von 3,68 % (Vj. 4,01 %). Daneben liegen der Bewertung ein angenommener Gehalts- und Karrieretrend von 2,30 % (Vj. 2,30 %) p. a. und ein Rententrend von 1,70 % (Vj. 1,70 %) p. a. zugrunde.

Die GRAMMER AG hat den aus der Bewertungsänderung nach BilMoG resultierenden Umstellungsbeitrag bereits im Geschäftsjahr 2010 vollständig im Ergebnis erfasst.

Einem Erfüllungsbetrag von T€ 71.653 (Vj. 65.939) aus Pensionsverpflichtungen steht zum 31. Dezember 2017 ein zu verrechnendes Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 3.656 (Vj. 309) und Anschaffungskosten von T€ 3.648 (Vj. 312) gegenüber. Dieses wird mit der zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen für Pensionen erfasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert des verrechneten Vermögens und dessen Anschaffungskosten beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf T€ 8 und unterliegt nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Erträge und Aufwendungen aus dem verrechneten Deckungsvermögen werden in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen verrechnet.

(8) Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1.508 (Vj. 818) betreffen zu erwartende Nachzahlungen an Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (T€ 210; Vj. 0) sowie Gewerbesteuer (T€ 1.258; Vj. 598) und darüber hinaus Umsatzsteuer (T€ 40; Vj. 220). Vom Gesamtbetrag entfallen T€ 426 auf das Geschäftsjahr 2017 sowie T€ 1.082 auf Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für den Personalbereich (T€ 12.707; Vj. 11.821), sowie den Beschaffungs- (T€ 3.353; Vj. 6.140), den Absatz- (T€ 3.713; Vj. 7.624) und den Verwaltungsbereich (T€ 1.988; Vj. 641). Außerdem bestehen zum Abschlussstichtag Rückstellungen für drohende Verluste (T€ 67), während zum Geschäftsjahresende 2016 keine entsprechenden Rückstellungen zu bilden waren.

(9) Verbindlichkeiten
(Vorjahreswerte in Klammern)

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit			Gesamt T€
	bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 u. 5 Jahren T€	von mehr als 5 Jahren T€	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	34.654 (40.000)	167.000 (161.000)	23.000 (55.500)	224.654 (256.500)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.906 (3.429)	0 (0)	0 (0)	1.906 (3.429)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.465 (16.723)	0 (202)	0 (0)	20.465 (16.925)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.465 (39.713)	0 (0)	0 (0)	44.465 (39.713)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.291 (4.722)	934 (1.415)	0 (0)	6.225 (6.137)
	<u>106.781</u> <u>(104.587)</u>	<u>167.934</u> <u>(162.617)</u>	<u>23.000</u> <u>(55.500)</u>	<u>297.715</u> <u>(322.704)</u>

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2017 mit Ausnahme eines Teilbetrags von T€ 7.570, für den Forderungen übereignet sind, keine Sicherheiten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte von Lieferanten.

Die auszuweisenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zu T€ 17.915 bzw. rund 40 % (Vj. 13.496 bzw. 34 %) aus Lieferungen und Leistungen und ansonsten aus kurzfristigen Krediten entstanden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten:

	<u>31.12.2017</u> T€	<u>31.12.2016</u> T€
Steuerverbindlichkeiten	3.012	1.330
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	77	69

Haftungsverhältnisse

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Aus Bürgschaften	15.592	16.583
Aus Gewährleistungsverträgen	<u>76.567</u>	<u>40.754</u>
	<u>92.159</u>	<u>57.337</u>

Zusätzlich zu den bezifferten Haftungsverhältnissen hat die GRAMMER AG Patronatserklärungen für die GRAMMER Railway Interior GmbH, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, sowie für die GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V., die GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd., die GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., die GRAMMER CZ s.r.o., die GRAMMER Electronics N.V. und die GRAMMER Seating Systems Ltd. abgegeben.

Von den bezifferten Haftungsverhältnissen besteht ein Teilbetrag in Höhe von T€ 89.359 (Vj. 54.537) ausschließlich zur Absicherung von Verpflichtungen verbundener Unternehmen.

Die GRAMMER AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer fortlaufenden Bewertung der Risikosituation der bestehenden Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die GRAMMER AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die GRAMMER AG schätzt daher das Risiko einer Inanspruchnahme bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB)

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften im Sinne dieser Vorschrift in Form branchenüblicher Leasingverträge über technische Anlagen und Maschinen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus Factoring.

Nach den vertraglichen Bedingungen sind die Leasingobjekte der GRAMMER AG nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen. Verpflichtungen aus den geschlossenen Verträgen bestehen in den nachfolgenden Geschäftsjahren in folgender Höhe:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Verpflichtungen aus Leasingverträgen		
fällig 2018 (Vorjahresangabe: fällig 2017)	1.196	1.318
fällig 2019 (Vorjahresangabe: fällig 2018)	1.038	906
fällig nach 2019 (Vorjahresangabe: fällig nach 2018)	<u>128</u>	<u>801</u>
	<u>2.362</u>	<u>3.025</u>

Die Vorteile hinsichtlich der betreffenden Leasing-Geschäfte bestehen insbesondere im fehlenden Vermarktungsrisiko am Ende der Leasinglaufzeit. Das Risiko einer technischen oder wirtschaftlichen Überalterung der Leasinggegenstände liegt beim Leasinggeber. Die Gegenstände können auftragsbezogen genutzt und die Laufzeiten der Verträge flexibel gestaltet werden, woraus sich eine größere Planungssicherheit bei der Kalkulation ergibt. Darüber hinaus werden die bestehenden Bankkreditlinien der GRAMMER AG geschont und die Liquidität erhöht.

Im Rahmen des working capital Management sind zum 31. Dezember 2017 in Anbetracht der günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nennwert von T€ 7.967 (Vj. 4.184) an Kreditinstitute veräußert. Die möglichen Risiken in diesem Zusammenhang werden aufgrund des regresslosen Verkaufs als gering eingestuft. Finanzielle Auswirkungen aus diesen Geschäften ergeben sich in Form moderater Finanzierungsaufwendungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
<u>Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen</u>		
fällig 2018 (Vorjahresangabe: fällig 2017)	3.955	3.721
fällig 2019 (Vorjahresangabe: fällig 2018)	873	738
fällig nach 2019 (Vorjahresangabe: fällig nach 2018)	<u>158</u>	<u>0</u>
	<u>4.986</u>	<u>4.459</u>

Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben

fällig 2018 (Vorjahresangabe: fällig 2017)	3.466	1.349
fällig 2019 (Vorjahresangabe: fällig 2018)	130	0
fällig nach 2019 (Vorjahresangabe: fällig nach 2018)	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>3.596</u>	<u>1.349</u>

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden von der GRAMMER AG vor allem zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos eingesetzt. Einerseits werden Zinsveränderungen von Finanzverbindlichkeiten abgesichert und andererseits Kurssicherungen von grundgeschäftsbedingten Fremdwährungscashflows durchgeführt. Die Wirksamkeit des Absicherungszusammenhangs wird fortlaufend überprüft. Oberster Grundsatz des Derivateeinsatzes ist die Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, erfolgt imparitätisch, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt. Dem gegenüber kommt bei der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die eine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

Die GRAMMER AG hat zum Bilanzstichtag Währungssicherungen in Form von Termingeschäften in tschechischen Kronen, britischen Pfund und US-Dollar abgeschlossen. Insgesamt sind in den genannten Währungen zum 31. Dezember 2017 T€ 31.192 gesichert. Der Marktwert der zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte, berechnet mit dem fristenkongruenten Terminkurs im Vergleich zum jeweiligen Terminkurs, beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 492. Dabei beläuft sich der Marktwert der zum Bilanzstichtag bestehenden positiven Sicherungsgeschäfte (Bewertung Mark to Market) auf T€ 559, der Marktwert der negativen Sicherungsgeschäfte auf T€ 67. Für die Devisenkontrakte, deren Marktwert zum Abschlussstichtag negativ ist, wurden im vorliegenden Abschluss sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 67 berücksichtigt.

Ein Teil der aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten der GRAMMER AG, der Zinsänderungsrisiken ausgesetzt ist, wurde mit den zur Absicherung gehaltenen Zinsderivaten in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ergibt sich aus der Übereinstimmung aller bewertungsrelevanten Parameter des Grundgeschäfts mit dem jeweiligen Sicherungsgeschäft. Die in diesen Micro Hedge Bewertungseinheiten erfassten Zinsswaps, denen kongruente Finanzierungsbeiträge gegenüberstehen, wiesen zum 31. Dezember 2017 ein Nominalvolumen von T€ 82.500 (Vj. 103.000) sowie einen Marktwert exklusive Stückzinsen von T€ -1.113 (Vj. -1.794) auf. Der Marktwert (Bewertung Mark to Market) der Zinsderivate wurde als Barwert der erwarteten Zinszahlungsströme unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven ermittelt. Die Zinsswaps enden zeitgleich mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften zwischen 2018 und 2022. Die unrealisierten Verluste aus der Bewertung dieser Zinsswaps wurden aufgrund der gebildeten Bewertungseinheiten nicht bilanziert.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2017 keine derivativen Finanzinstrumente.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Aufgliederung nach Produktbereichen:		
- Automotive	303.626	276.858
- Commercial Vehicles	<u>353.723</u>	<u>311.035</u>
Gesamt	<u>657.349</u>	<u>587.893</u>
Aufgliederung nach Regionen:		
- Inland	284.346	282.959
- Europäische Union	294.614	242.970
- Übriges Europa, Übersee	<u>78.389</u>	<u>61.964</u>
Gesamt	<u>657.349</u>	<u>587.893</u>

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 2.512; Vj. 1.186), Erträge aus Entschädigungen und Schadenersatzleistungen (T€ 624; Vj. 0) und Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen (T€ 71; Vj. 973). Aperiodische sonstige betriebliche Erträge fielen vor allem in Form von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.973; Vj. 1.863), Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (T€ 421; Vj. 0), Erträgen aus Anlagenabgang (T€ 356; Vj. 138) sowie im Vorjahr darüber hinaus in Form von Erträgen aufgrund steuerlicher Außenprüfung (T€ 364) an.

(12) <u>Materialaufwand</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	518.325	469.983
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.465</u>	<u>376</u>
	<u>528.790</u>	<u>470.359</u>

Die Position Materialaufwand enthält im laufenden Geschäftsjahr in der Unterposition a) Kosten in Höhe von T€ 1.015 und in der Unterposition b) Kosten in Höhe von T€ 10.077, die bei entsprechenden Sachverhalten im Vorjahr (T€ 847 bzw. T€ 6.246) unter Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen worden waren. Betroffen sind vor allem projektbezogene CAD-Leistungen und konzernintern bezogene Leistungen. Insoweit sind die Beträge der Posten Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen nicht mit den jeweiligen Beträgen des Geschäftsjahres 2016 vergleichbar.

(13) <u>Personalaufwand</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	78.028	74.045
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: T€ 2.157 (Vj. 472)	13.748	11.519
	<u>91.776</u>	<u>85.564</u>
 (14) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	 <u>2017</u>	 <u>2016</u>
	T€	T€
Verwaltungskosten	44.761	31.834
Betriebskosten	8.562	8.618
Werbe- und Reisekosten	4.666	4.727
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	4.020	818
Vertriebskosten	3.757	3.020
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	3.010	2.939
Raumkosten	2.171	2.169
Kfz-Kosten	2.045	1.809
Sonstige Personalkosten	1.713	2.134
Zuführung zu Gewährleistungs- und Drohverlustrückstellungen	277	520
Nebenkosten Geldverkehr	94	85
Verluste aus Anlagenabgang	3	6
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	400
Sonstige Aufwendungen	<u>26</u>	<u>18</u>
	<u>75.105</u>	<u>59.097</u>

Die Verwaltungskosten enthielten im Vorjahr periodenfremden Aufwand in Höhe von T€ 878. Sie beinhalten im laufenden Jahr außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von rund T€ 7.255 im Zusammenhang mit dem von einem Minderheitsaktionär in der Hauptversammlung beabsichtigten Kontrollwechsel in den Organen der GRAMMER AG und Aufwendungen in Höhe von rund T€ 2.590 im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung.

(15) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position enthält Abschreibungen (nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.993 (Vj. 71) und auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 1.209 (Vj. 0).

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, den Jubiläumsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 5.875 (Vj. 1.415) wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Erträge (T€ 10; Vj. 4) aus zu verrechendem Vermögen sind entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen saldiert enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die das Geschäftsjahr betreffende Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer (gesamt T€ 5.675; Vj. 3.865) und ausländische Abzugsteuern auf Lizenzerträge, Zinsen und Dividenden (T€ 2.656; Vj. 1.346). Die Position enthält darüber hinaus Steuern für Vorjahre in Höhe von T€ 384 (Vj. T€ 68).

D) Ergänzende Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	118	132
Angestellte	<u>796</u>	<u>766</u>
	<u>914</u>	<u>898</u>

davon Teilzeitkräfte:

Gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
Angestellte	<u>65</u>	<u>66</u>
	<u>67</u>	<u>68</u>

Die angegebenen Mitarbeiterzahlen sind auf Basis einer monatsweisen Berechnung ermittelt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honoraren sind im Konzernabschluss der GRAMMER AG enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen – einschließlich Zinssätzen – wie bei getätigten vergleichbaren Geschäften mit fremden Dritten. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung oder Verrechnung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Ausleihungen erfolgen ohne Stellung von Sicherheiten zu marktüblichen Konditionen.

Die GRAMMER AG hat mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitenden Angestellten bzw. mit Gesellschaften außerhalb des GRAMMER Konzerns, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, keine wesentlichen Geschäfte vorgenommen. Das gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG haben in Anlehnung an die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex Leitlinien zur Unternehmensführung verabschiedet. Durch gemeinschaftliche Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat, zuletzt vom 05. Dezember 2017, wird die Entsprechenserklärung jährlich aktualisiert. Die Erklärung ist auf der Website der GRAMMER Aktiengesellschaft unter www.grammer.com/ueber-grammer/corporate-governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Vorstand

M.Sc. BWL, Dipl.-Ing. (FH) **Hartmut Müller**, Darmstadt Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Ing. (FH) **Manfred Pretscher**, Meine
Gradué en Sciences Juridiques **Gérard Cordonnier**, Eupen/Belgien

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Klaus Probst , Heroldsberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Horst Ott , Königstein	Stellvertretender Vorsitzender
	Arbeitnehmersvertreter
Andrea Elsner , Ebermannsdorf	Arbeitnehmersvertreterin
M.A. Tanja Fondel , Frankfurt a. M.	Arbeitnehmersvertreterin
Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Hatz , Ruhstorf a. d. Rott	
Martin Heiß , Sulzbach-Rosenberg	Arbeitnehmersvertreter
Lic. oec. HSG Ingrid Hunger , Lohr a. M.	
Dipl.-Betriebswirt (FH) Harald Jung , Nabburg	Arbeitnehmersvertreter
Dipl.-Kaufmann Dr. Hans Liebler , Gräfelfing	Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.06.2017
Dipl.-Kaufmann Dr. Peter Merten , Heppenheim	
Lars Roder , Fensterbach	Arbeitnehmersvertreter
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser , Garching	Mitglied des Aufsichtsrats ab 26.07.2017
Dr. Bernhard Wankerl , Bodenwöhr	

Ausgeübte Berufe der Vorstandsmitglieder und ihre Mandate im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB

Hartmut Müller

Vorstandsvorsitzender

Arbeitsdirektor

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRAMMER AD, Trudovetz/Bulgarien (bis 05.01.2017)
- Mitglied des Beirats der IFA ROTORION - Holding GmbH, Haldensleben
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wieland-Werke AG, Ulm

Manfred Pretscher

Chief Operating Officer

- Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AD, Trudovetz/Bulgarien (bis 05.01.2017)
- Mitglied des Board of Directors der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London (OH)/USA

Gérard Cordonnier

Finanzvorstand

- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China
- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin/China
- Mitglied des Board of Directors der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London (OH)/USA
- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd., Changchun/China
- Mitglied des Board of Directors der GRAMMER Electronics N.V., Aartselaar/Belgien
- Aufsichtsrat der GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd., Jiangyin/China
- Aufsichtsrat der GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd., Peking/China
- Mitglied des Board of Directors der GRAMMER Japan Limited, Tokio/Japan
- Aufsichtsrat der GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., Weinan City/China

Ausgeübte Berufe und weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dr.-Ing. Klaus Probst

Ehem. Vorsitzender des Vorstands der LEONI AG

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats der LEONI AG, Nürnberg (ab 11.05.2017)
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Zapp AG, Ratingen
- Sonstige Mandate:
 - Mitglied des Beirats der Lux-Haus GmbH & Co. KG, Georgensgmünd
 - Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, (Region Süd), München
 - Mitglied des Beirats der Diehl Stiftung & Co. KG, Nürnberg
 - Mitglied des Beirats der Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Schwabach

Horst Ott

1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Christophorus Holding GmbH, Weiden (bis 31.10.2017)
- Sonstige Mandate:
 - keine weiteren Mandate

Andrea Elsner

Industriekauffrau

- keine weiteren Mandate

Tanja Fondel

Gewerkschaftssekretärin IG Metall Vorstand in Frankfurt a. M.

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der DMG MORI AG, Bielefeld (ab 17.01.2018)
- Sonstige Mandate:
 - keine weiteren Mandate

Wolfram Hatz

Beiratsvorsitzender der Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG

- keine weiteren Mandate

Martin Heiß

Datenverarbeitungskaufmann

- keine weiteren Mandate

Ingrid Hunger

Vorsitzende der Geschäftsführung der Walter Hunger GmbH & Co. KG

- keine weiteren Mandate

Harald Jung

Vice President Division Controlling Consoles & Armrests

- keine weiteren Mandate

Dr. Hans Liebler

Geschäftsführer der Lenbach Capital GmbH

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.06.2017)

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Washtec AG, Augsburg
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Autowerkstattgroup N.V., Maastricht/Niederlande
- Sonstige Mandate:
 - keine weiteren Mandate

Dr. Peter Merten

Mitglied des Vorstands der Rheinmetall Automotive AG (bis 31.07.2017)

Unternehmensberater (ab 01.08.2017)

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Nanogate SE, Göttingen (ab 29.06.2017)
- Sonstige Mandate:
 - Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Mannheim
 - Mitglied des Beirats der KAMAX Holding GmbH & Co. KG, Homberg (Ohm)

Lars Roder

Maschinenbautechniker

- keine weiteren Mandate

Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser

Professorin und Leiterin des Lehrstuhls für Automatisierung und Informationssysteme der Fakultät Maschinenwesen an der Technischen Universität München

(Mitglied des Aufsichtsrats ab 26.07.2017)

- Mandate nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der SMS group GmbH, Düsseldorf
 - Mitglied des Aufsichtsrats der SMS Holding GmbH, Düsseldorf
- Sonstige Mandate:
 - keine weiteren Mandate

Dr. Bernhard Wankerl

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wankerl und Kollegen

- keine weiteren Mandate

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 2.913 (Vj. 2.178). Sie entfallen zu T€ 607 (Vj. 363) auf erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile und zu T€ 710 (Vj. 309) auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind insgesamt in Höhe von T€ 125 (Vj. 5) und die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung insgesamt in Höhe von T€ -28 (Vj. -25) durch jeweilige Vorjahresbeträge beeinflusst.

Individualisiert gliedern sich die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt auf:

	Erfolgs- unabhängige Komponenten T€	Erfolgs- abhängige Komponenten T€	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T€	Summe T€
Hartmut Müller	719	293	368	1.380
Manfred Pretscher	425	157	184	766
Gérard Cordonnier	452	157	158	767
	1.596	607	710	2.913

Für Versorgungszusagen gegenüber den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands hat die GRAMMER AG Rückstellungen in Höhe von T€ 3.335 (Vj. 1.366) gebildet. Für die Dotierung dieser Pensionsrückstellungen entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von T€ 1.969 (Vj. 169), der vor allem aus der versicherungsmathematisch wertgleichen Umstellung bisher leistungsorientierter Versorgungszusagen auf beitragsorientierte Zusagen resultiert. Von der Gesamtzuführung entfallen auf Herrn Hartmut Müller T€ 1.255 (Vj. 57), auf Herrn Manfred Pretscher T€ 527 (Vj. 52) und auf Herrn Gérard Cordonnier T€ 187 (Vj. 60).

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse. Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden von der Gesellschaft Gesamtbezüge in Höhe von T€ 271 (Vj. 269) bezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und deren Hinterbliebene sind T€ 5.064 (Vj. 4.845) zurückgestellt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden für ihre Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge von T€ 508 (Vj. 527) gewährt. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 gliedert sich individualisiert folgendermaßen auf:

	Festvergütung T€	Sitzungsgeld T€	Gesamt T€
Dr.-Ing. Klaus Probst	60	18	78
Horst Ott	45	10	55
Andrea Elsner	30	10	40
Tanja Fondel	30	5	35
Wolfram Hatz	30	13	43
Martin Heiß	30	10	40
Ingrid Hunger	30	6	36
Harald Jung	30	6	36
Dr. Hans Liebler (bis 30.06.2017)	15	0	15
Dr. Peter Merten	30	5	35
Lars Roder	30	10	40
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser (ab 26.07.2017)	13	2	15
Dr. Bernhard Wankerl	30	10	40
	403	105	508

Für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden - mit Ausnahme der arbeitsvertraglich vereinbarten Bezüge der Arbeitnehmervertreter - neben der Aufsichtsratsvergütung keine weiteren Vergütungen bezahlt oder Vorteile gewährt.

Bezüge nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat aufgrund früherer Mitgliedschaft wurden nicht bezahlt und sind nicht Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GRAMMER AG.

(18) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der GRAMMER AG ermittelt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Jahresüberschuss 2017	€	41.988.519,77
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€	36.666.719,13
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€	<u>-20.994.259,88</u>
Bilanzgewinn	€	<u><u>57.660.979,02</u></u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre	€	15.346.338,75
Gewinnvortrag	€	<u>42.314.640,27</u>
Bilanzgewinn	€	<u><u>57.660.979,02</u></u>

Der zur Verteilung vorgeschlagene Betrag entspricht einer Ausschüttung von € 1,25 je dividendenberechtigter Aktie. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft 330.050 Stück eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von € 1,25 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Amberg, 28. Februar 2018

GRAMMER AG

.....
Hartmut Müller

.....
Manfred Pretscher

.....
Gérard Cordonnier

**GRAMMER Aktiengesellschaft, Amberg
Anlagenpiegel**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten TEUR					Abschreibungen TEUR						Buchwerte TEUR	
	Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Zuschreibungen	Änderungen im Zusammenhang mit Abgängen	Änderungen im Zusammenhang mit Umbuchungen	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.482	6.365	190	0	45.657	25.129	4.188	0	191	0	29.126	16.531	14.353
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.768	0	0	0	22.768	22.768	0	0	0	0	22.768	0	0
	62.250	6.365	190	0	68.425	47.897	4.188	0	191	0	51.894	16.531	14.353
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.954	22	167	20	43.829	26.119	1.340	0	167	0	27.292	16.537	17.835
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.646	28	3.612	0	30.062	30.598	1.140	0	3.487	0	28.251	1.811	3.048
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.541	1.602	1.350	315	97.108	90.283	2.402	0	1.349	0	91.336	5.772	6.258
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	519	2.361	0	-335	2.545	0	0	0	0	0	0	2.545	519
	174.660	4.013	5.129	0	173.544	147.000	4.882	0	5.003	0	146.879	26.665	27.660
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.633	256	0	0	156.889	0	0	0	0	0	0	156.889	156.633
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	127.994	12.084	12.934	0	127.144	71	2.993	71	0	0	2.993	124.151	127.923
3. Beteiligungen	58	0	0	0	58	0	0	0	0	0	0	58	58
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.167	0	0	0	11.167	1.181	1.209	0	0	0	2.390	8.777	9.986
5. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	295.852	12.340	12.934	0	295.258	1.252	4.202	71	0	0	5.383	289.875	294.600
	532.762	22.718	18.253	0	537.227	196.149	13.272	71	5.194	0	204.156	333.071	336.613

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr 2017	2
Grundlagen der Gesellschaft.....	2
Geschäftsmodell	2
Steuerungssystem	2
Forschung und Entwicklung.....	2
Wirtschaftsbericht	4
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen.....	4
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage GRAMMER AG	7
Geschäftsverlauf	8
Wirtschaftliche Lage	9
Vermögens- und Finanzlage	12
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	16
Investitionen	16
Mitarbeiter	16
Ausbildung, Weiterbildung, Personalwesen.....	16
Aufsichtsrat und Vorstand	17
Grundzüge des Vergütungssystems	17
Beschaffungsmanagement.....	19
Qualitätsmanagement	20
Vertrieb und Kundenmanagement	20
Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung	22
Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB	22
Chancen- und Risikobericht	24
Risikobericht.....	24
Risikopolitik und -grundsätze	24
Risikomanagementprozess.....	25
Risiken	26
Chancenmanagement.....	32
Chancen.....	32
Beurteilung der Risiken und Chancen	33
Prognosebericht	34
Prognose Automotive.....	35
Prognose Commercial Vehicles.....	35
Gesamtaussage zur Prognose durch den Vorstand.....	36
Zukunftsgerichtete Aussagen	37

Lagebericht der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die GRAMMER AG mit Sitz in Amberg ist spezialisiert auf die Entwicklung und Herstellung von Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von gefederten Fahrer- und Passagiersitzen für On- und Offroad Fahrzeuge. Sie ist zudem die börsennotierte Muttergesellschaft des global agierenden GRAMMER Konzerns.

Daher erfüllt sie im Wesentlichen zwei unterschiedliche Funktionen. Als Holdinggesellschaft übernimmt die GRAMMER AG die zentrale Leitung und Steuerung des Konzerns. Neben dem Vorstand sind weitere zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns in der GRAMMER AG angesiedelt. Die GRAMMER AG hält direkt und indirekt die Anteile an 31 Tochterunternehmen und vier Beteiligungen weltweit. Über diese Tochterunternehmen und Beteiligungen ist der Konzern unmittelbar in 19 Ländern vertreten. Die Geschäftsentwicklung der GRAMMER AG ist somit sehr eng mit der Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen verbunden.

Neben diesen Funktionen einer Holding ist die GRAMMER AG auch operativ tätig. So ist die GRAMMER AG spezialisierter Entwickler und Hersteller von Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw und Offroad-Nutzfahrzeuge. Es werden Forschungs- und Entwicklungsleistungen überwiegend für Europa sowie die übergeordnete zentrale Steuerung des Vertriebs erbracht. Weiterhin kauft die GRAMMER AG Produkte bei Konzerngesellschaften ein und veräußert diese an Endkunden, da keine eigene Produktion betrieben wird. Die Produktion selbst ist in den Tochtergesellschaften der GRAMMER AG gebündelt.

Steuerungssystem

Die GRAMMER AG nutzt zur Steuerung größtenteils das unternehmensinterne, wertorientierte Steuerungssystem des Konzerns, welches im Wesentlichen mit den Steuerungsgrößen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) arbeitet. Ferner sind das Working Capital, die Nettofinanzverbindlichkeiten und das Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten dividiert durch das Eigenkapital) Kennzahlen der GRAMMER AG.

Forschung und Entwicklung

Innovative und zukunftsfähige Produkte und Fertigungstechnologien sind entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Entwicklung für Unternehmen in der Fahrzeugbranche. Daher sind die Forschung und Entwicklung von innovativen Produkten, neuen Anwendungen und Prozessen ein zentraler Baustein unserer Unternehmensstrategie. Um unsere führende Position bei Innovationen und Technologie zu sichern und auszubauen, arbeiten wir in der GRAMMER AG im konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsverbund gezielt daran, Ergonomie, Sicherheit, Funktionalität, Qualität und Ästhetik unserer Produkte weiter zu verbessern. Neben der Erfüllung der laufenden Markt- und Kundenanforderungen haben wir im Entwicklungsbereich einen systematischen Innovationsprozess etabliert. Durch die enge Abstimmung zwischen „Strategischer Produkt-Planung“ und „Advanced Engineering“ stellen wir sicher, dass zukünftige Trends und maßgebliche Entwicklungen in unseren Märkten frühzeitig erkannt werden und wir so systematisch eigene Innovationen anstoßen und zielgerichtet entwickeln können.

Seit vielen Jahren ist das Thema Leichtbau einer der Schwerpunkte unserer Entwicklungsaktivitäten. Ziel ist es, den allgemeinen Trend der Gewichtsreduktion im Fahrzeugbau aus Gründen der Verbrauchs- und CO₂-Reduzierung aktiv mitzugestalten. Hier verfolgen wir umfangreiche Aktivitäten, teils mit externer Unterstützung von Hochschulen und Fachinstituten, und haben bereits verschiedene Konzepte beispielsweise für Lkw-Beifahrersitze sowie für die Herstellung von Mittelkonsolen vorgestellt. Zukünftig wird auch der Einsatz von ökologisch nachhaltigen Materialien an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich Automotive hält der Trend unvermindert an, die Entwicklung neuer Pkw-Komponenten und Systeme von den OEMs auf die Zulieferunternehmen zu verlagern. Aus diesem Grund positioniert sich die GRAMMER AG in immer stärkerem Maße als Entwicklungspartner und Impulsgeber für unsere Kunden. Technologischer Vorsprung und innovative Lösungen sichern uns hier wichtige Wettbewerbsvorteile. Die Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten liegen dabei neben dem Thema Leichtbau auf dem Design neuer hochwertiger und funktionaler Produktoberflächen sowie auf neuen Kinematik-Lösungen für den Bereich Konsolen. Hier forschen wir intensiv sowohl an Materialien als auch an neuen Fertigungsprozessen. Mit dem Erwerb REUM Gruppe (heutige GRAMMER Interior Components Gesellschaften) Ende 2015, haben wir gezielt unsere technologische Kompetenz im Bereich der Kunststoffspritzguss-Verfahren, der Oberflächenveredelung und der Metallverarbeitung erweitert. Die Weiterentwicklung dieser Fähigkeiten erfolgt kontinuierlich im Kompetenzzentrum in Hardheim.

Zusätzlich arbeiten wir an Konzepten für die Integration neuer HMI (Human Machine Interface)-Lösungen, die wir unseren Kunden zukünftig als integrierte Systeme zusammen mit Konsolen und Armlehnen anbieten werden. Bei den Kopfstützen liegt der Entwicklungsfokus auf innovativen Lösungen für elektrische Antriebe und vollautomatische Einstellungen im Premiumsegment. Die bestehenden Technologien hinsichtlich Sicherheit, Komfort, Raumoptimierung, Gewicht und Verstellmechanismen entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Im Bereich Commercial Vehicles treibt die GRAMMER AG die Weiterentwicklung des Produktportfolios voran: Hier entwickeln wir innovative Lösungen, um auf sich verändernde Anforderungen und Märkte zu reagieren. Innovative Produkte versetzen GRAMMER in diesem Segment in die Lage, den Kundenanforderungen in hohem Maße gerecht zu werden und die Marktposition weiter zu festigen und auszubauen. GRAMMER profitiert dabei von der Kombination aus dem langjährigen Know-how in der Entwicklung von gefederten Sitzen und von ergonomischen Lösungen. Ergänzt mit der in den letzten Jahren aufgebauten Elektronikkompetenz unserer Tochtergesellschaft, der GRAMMER Electronics N.V., Belgien, können wir integrierte und maßgeschneiderte Lösungen zur optimalen Ausgestaltung des Fahrer Arbeitsplatzes bis hin zur gesamten Fahrzeugsteuerung anbieten. Dabei laufen im Off-road-Bereich zum einen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der bestehenden HMI-Lösungen, zum anderen werden zeitgleich Konzepte für die nächste Generation neuer, integrierter Sitzlösungen vorangetrieben. Im Lkw-Bereich verbessern wir Komfort, Sicherheit und Funktionalität unserer neuesten Lkw-Fahrersitzgeneration mit vollständig durch elektronische Motoren angesteuerten Verstellfunktionen. Auch in den kommenden Generationen von Lkw-Fahrerkabinen erwarten wir, dass die Integration von ergonomischen Sitzsystemen mit multifunktionalen, elektronischen Armlehnen verstärkt nachgefragt werden wird.

In unseren beiden Bereichen Automotive und Commercial Vehicles werden neue Innenraumkonzepte, angestoßen durch die Themen der Zukunft, das autonome Fahren und die E-Mobilität, als Innovationstreiber vorangetrieben und erprobt. Unser bestehendes Produktportfolio, das sich auf den Innenraum der Fahrzeuge konzentriert, bietet uns eine exzellente und zukunftssichere Ausgangsposition, Akzente zu setzen. Zusammen mit unseren Kunden erarbeiten wir Konzepte der Zukunft und bringen diese in Serie.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Für die GRAMMER AG sind neben der globalen wirtschaftlichen Entwicklung die Entwicklungen der Branchen von Bedeutung, die ihre beiden Geschäftsbereiche Automotive und Commercial Vehicles betreffen. Aus diesem Grund erläutern wir im Folgenden die wirtschaftliche Entwicklung dieser Branchen.

Lage der Weltwirtschaft

Der Mitte 2016 begonnene Aufschwung hat sich auch 2017 fortgesetzt. Nach den Daten des Internationalen Währungsfonds IWF war 2017 erstmals seit langem wieder ein Jahr, in dem die Weltwirtschaft von den Industriestaaten angetrieben wurde. Das globale Wachstum hat die höchste Rate seit sieben Jahren erreicht, wobei sich die Situation nicht nur in den fortgeschrittenen, sondern auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften verbessert hat.

Angesichts der positiven Aussichten in den größten Volkswirtschaften der Welt hat der IWF im Jahresverlauf seine Prognosen für die weltweite Konjunktorentwicklung angehoben. Dennoch warnte der Währungsfonds, dass die globale Erholung womöglich nicht nachhaltig sei. So zeige ein genauerer Blick, dass nicht alle Staaten am derzeitigen Aufschwung gleichermaßen Teil hätten. Auch bleibe die Inflation bei schwachem Lohnwachstum oft unter dem Zielwert und die mittelfristigen Aussichten in vielen Regionen seien immer noch enttäuschend. Für die etablierten Volkswirtschaften dürfte es aber laut IWF einen Zuwachs der wirtschaftlichen Leistung für das Jahr 2017 gegeben haben.

Eine Wachstumsbeschleunigung sei auf breiter Basis sowohl in den USA und Kanada, als auch in Europa und Japan erfolgt. Den Industriestaaten kamen dabei nach wie vor die Niedrigzinspolitik der Notenbanken und ein entgegen früheren Erwartungen kaum gestiegener Ölpreis zugute. So hat sich das Wachstum in den USA 2017 mit 2,3 % deutlich stärker als im Vorjahr erhöht.

Die Eurozone schneidet 2017 ebenfalls erneut besser ab als erwartet und ist mit 2,4 % gewachsen. Als Triebfeder erweist sich der Export, wobei nicht nur Deutschland (+2,5 %) von der Erholung des Welthandels profitiert hat. Günstige finanzielle Rahmenbedingungen sowie ein relativ stabiles politisches Umfeld machten sich positiv bemerkbar. Der Output in den Schwellen- und Entwicklungsländern hat um 4,7 % zugenommen. Mit überdurchschnittlichen Zuwächsen ragten vor allem die asiatischen Emerging Markets heraus, allen voran China (+6,8 %) und Indien (+6,7 %). Die europäischen Emerging Markets brachten es ebenfalls auf einen Zuwachs. Die Schlusslichter bei den aufstrebenden Ländern bildeten Russland (+1,8 %) sowie Brasilien mit 1,1 % Zuwachs. Dank anziehender Exporte ist es dem lateinamerikanischen Land allerdings gelungen, die Rezession der vergangenen zwei Jahre zu überwinden. Trotz Unsicherheit bezüglich der Zukunft der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA und einer strafferen Geldpolitik der Notenbank konnte Mexiko mit seiner wirtschaftlichen Leistung an das gute Vorjahresergebnis anknüpfen.

Automobilbranche erneut gewachsen

Der Weltmarkt für Pkw ist nach Berechnungen des VDA 2017 erneut gewachsen. Die Neuzulassungen legten um 2 % auf 84,7 Mio. Fahrzeuge in 2017 zu. Allerdings hat sich das Wachstum 2017 deutlich abgeschwächt, denn im Vorjahr war noch ein Zuwachs von 6 % registriert worden. In China, dem weltgrößten Automobil-Markt, stiegen die Neuzulassungen 2017 um 2 % auf 24,2 Mio. Fahrzeuge. Dagegen bewegte sich die weltweite Nummer 2, die USA, im Rückwärtsgang und verbuchte erstmals nach Jahren des Wachstums wieder ein Minus von 2 %. Der Absatz von sogenannten Light Vehicles beläuft sich hier auf knapp 17,1 Mio. In den anderen NAFTA-Märkten, Kanada und Mexiko, konnten sich die Neuzulassungen dagegen leicht gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Auch in Europa wiesen die Neuzulassungen mit einem Plus von 4 % auf 18,0 Mio. Fahrzeuge in 2017 nach oben. Von den Top-5-Märkten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien) musste lediglich das Vereinigte Königreich einen Rückgang der Neuzulassungen hinnehmen. Hier zeigen sich laut VDA erste Auswirkungen der Brexit-Entscheidung. Der deutsche Pkw-Markt konnte in diesem Jahr das vierte Jahr in Folge deutlich zulegen und wuchs um 3 % auf 3,4 Mio. Neuzulassungen. Das ist der höchste Anstieg des Jahrzehnts. Laut VDA prägen derzeit zwei gegenläufige Entwicklungen den Markt: Einerseits treibt die Umstiegsprämie einiger Hersteller die Nachfrage nach neuen Fahrzeugen, andererseits gibt es eine spürbare Verunsicherung wegen drohender Fahrverbote in Großstädten.

Die kleineren Märkte in Europa präsentierten sich mit Ausnahme von Irland in guter Verfassung. Besonders kräftig war das Wachstum in den jüngeren EU-Ländern, die in Summe mehr Erstzulassungen verbuchten als im Vorjahr. Russland konnte sich vom Markteinbruch des Vorjahres erholen und steigerte die Erstzulassungen der Light Vehicles.

Auf Produktionsseite zog die Herstellung von Pkw und Light Trucks im Jahr 2017 um ebenfalls 2 % auf 84,5 Mio. Fahrzeuge an. Mit 24,3 Mio. (+2 %) entfiel ein knappes Drittel der produzierten Fahrzeuge auf China. 17,0 Mio. Light Vehicles (-4 %) rollten in den NAFTA-Ländern von den Bändern, wobei die USA mit 10,9 Mio. Light Vehicles (-9 %) den größten Anteil auf sich vereinten.

In Europa stagnierten die Fertigungszahlen von Pkw und Light Trucks. An den beiden größten Produktionsstandorten Deutschland (-2 % auf 5,6 Mio.) und Spanien (-3 % auf 2,3 Mio.) kam es zu leichten Rückgängen im Produktionsvolumen. Gut drei von vier Autos, die die deutschen Hersteller am Standort Deutschland produzierten, gingen laut VDA in den Export. Der Verband rechnet für das Gesamtjahr 2017 mit einem leichten Rückgang von exportierten Fahrzeugen. Gründe hierfür sind Modellwechsel im Ausland, aber auch die Auswirkungen des bevorstehenden Brexits mit einer wechselkursbedingt geringeren Nachfrage in Großbritannien. In Italien und Frankreich konnte die Produktion dagegen im Vergleich zum Vorjahr ausgeweitet werden.

Nutzfahrzeugmarkt: schwere Lkw gefragt

Bei den Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen waren besonders Lkw über 6 Tonnen gefragt. In den vom VDA erfassten Ländern zogen die Neuzulassungen um 21 % auf 2,6 Mio. Fahrzeuge an. Für das Gros der Zuwächse ist der chinesische Markt verantwortlich. Hier schnellten die Erstzulassungszahlen um 40 % auf 1,3 Mio. Lkw nach oben. Der westeuropäische Nutzfahrzeugmarkt bewegte sich mit 290.000 neu zugelassenen Einheiten marginal über dem Vorjahresniveau – und weist damit das höchste Volumen seit 2008 auf. Angeführt wurde das Wachstum von Italien. Spanien und Deutschland lagen dagegen nur leicht über dem Vorjahresniveau. Der Markt in Großbritannien hat einen spürbaren Rückgang erlebt. Der im Vorjahr stark rückläufige US-Markt hat sich hingegen stabilisiert. Allerdings entwickelten sich dort die Neuzulassungen der Medium Trucks und der Heavy Trucks gegenläufig.

Die Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen über alle Größenklassen hinweg (einschließlich Bussen) lagen 2017 um 6 % höher als im Vorjahr. Dabei steigerten sich in China die Neuzulassungen um 8 %. Auch in den USA wurde mit 415.000 ein Plus verzeichnet. Westeuropa (+3 %) entwickelte sich etwas positiver. Unter den größeren Märkten ragten Spanien (+13 %) und Frankreich (+7 %) heraus. In Deutschland legten die Neuzulassungen um 3 % auf 369.000 Nutzfahrzeuge zu.

Landtechnik mit deutlichem Plus

Im ersten Halbjahr 2017 konnten die deutschen Landmaschinen- und Traktorenhersteller laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau („VDMA“) ihren Umsatz um 7 % auf gut 4,5 Mrd. EUR ausweiten. Nachdem sich das Wachstum im ersten Quartal noch vorwiegend auf den deutschen Markt beschränkt hatte, haben die Auslandsumsätze laut VDMA im zweiten Quartal mit einem Zuwachs von 14 % deutlich angezogen. Wichtige Impulse lieferten neben dem deutschen Markt vor allem die osteuropäischen Märkte. Schwach hingegen lief das Geschäft in den USA, wo die Investitionsbereitschaft der Landwirte aufgrund der immer noch unbefriedigenden Einkommenssituation gering ist. Die beste Investitionsstimmung herrschte in den Agrarstaaten Russland und Ukraine, die von Rekordern und ausgezeichneten Wachstumsbedingungen profitierten. Für den chinesischen Landtechnikmarkt erwartet der VDMA für 2017 ebenfalls ein Wachstum, wobei zunehmend innovative Agrartechnik aus westlicher Produktion gefragt sei. Für das Gesamtjahr 2017 erwartet der VDMA bei der Agrartechnik aus deutscher Produktion ein Umsatzvolumen von 7,5 Mrd. Euro (+4 %).

Gute Stimmung im Baumaschinensektor

Im dritten Quartalⁱ 2017 hat sich die gute Stimmung in der Baubranche fortgesetzt. So meldeten im Konjunkturtest des bbi (Bundesverband der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen e.V.) 45 % der befragten Händler Umsätze auf dem Niveau des entsprechenden Vorjahresquartals, 35 % verzeichneten steigende Umsätze. Bei lediglich 20 % der Firmen kam es zu rückläufigen Erlösen. Die Aussichten für das vierte Quartal waren laut Umfrage ebenfalls gut, wobei der prozentuale Anteil der Händler, die steigende bzw. fallende Umsätze erwarteten, jeweils 20 % betragen hat.

Material-Handling mit Wachstumschancen

Im dritten Quartalⁱⁱ 2017 zeigten sich die Händler von Flurförderzeugen in Deutschland laut bbi-Konjunkturtest überwiegend zufrieden mit der konjunkturellen Branchenentwicklung. 45 % der teilnehmenden Flurförderzeughändler meldeten Umsätze auf dem Niveau des entsprechenden Vorjahresquartals, 15 % verzeichneten Umsatzeinbußen und 40 % verbuchten ein Umsatzplus. Für das vierte Quartal waren die Händler ebenfalls optimistisch gestimmt. So rechneten 60 % der teilnehmenden Händler mit gleichbleibenden Umsätzen, die verbleibenden 40 % der Unternehmen sahen dagegen sogar Wachstumschancen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage GRAMMER AG

Veränderungen im Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir unsere strategische Partnerschaft mit dem chinesischen Zulieferer Ningbo Jifeng Auto Parts Co. Ltd., Ningbo City, China, („Ningbo Jifeng“) begründet. Ningbo Jifeng ist ebenfalls ein international tätiger Hersteller von Innenraumkomponenten für Pkw. Diese strategische Partnerschaft wurde am 14. Februar 2017 durch die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe in Höhe von 60 Mio. EUR durch JAP Capital Holding GmbH, Kitzingen, ein verbundenes Unternehmen von Ningbo Jifeng untermauert. Die Wandlung der Pflichtwandelanleihe in neue Aktien der GRAMMER AG erfolgte am 25. April 2017. Durch die Zeichnung der neuen Aktien und den Erwerb weiterer Anteile am Markt ist unser chinesischer Partner laut letzter Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 25. Oktober 2017 mit 25,51 % am Grundkapital der GRAMMER AG beteiligt. Die durch die Wandlung entstandenen Aktien waren auf der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 stimm-, aber nicht dividendenberechtigt.

Am 22. Dezember 2016 hatte Cascade International Investment GmbH dem Vorstand der GRAMMER AG ein Verlangen auf Einberufung einer Hauptversammlung gemäß § 122 Abs. 1 AktG zugestellt. Als Tagesordnungspunkte wurden die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Hartmut Müller durch die Hauptversammlung vorgeschlagen. Der Vorstand der GRAMMER AG ist dem Einberufungsverlangen nicht nachgekommen. Das Oberlandesgericht Nürnberg hat bestätigt, dass das Einberufungsverlangen der Cascade International Investment GmbH gegen die GRAMMER AG zur Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung rechtsmissbräuchlich und damit im Ergebnis unzulässig war. Das von Cascade hervorgebrachte Einberufungsverlangen war zuvor bereits vom Amtsgericht Amberg mit der gleichen Begründung abgelehnt worden.

In der Hauptversammlung der GRAMMER AG vom 24. Mai 2017 wurden alle Anträge des GRAMMER Managements mit großer Mehrheit angenommen. Zusätzlich haben die Aktionäre der GRAMMER AG auch gegen den zuletzt beabsichtigten Austausch von drei Aufsichtsratsmitgliedern gegen Kandidaten der Cascade International Investment GmbH gestimmt und alle Ergänzungsanträge dieser Aktionärin mit einer klaren Mehrheit abgelehnt. So wurden auch die im Vorfeld der Hauptversammlung eingereichten Ergänzungsanträge des Investors Cascade International Investments GmbH über den Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand der GRAMMER AG sowie die Prüfung und Geltendmachung von Schadensersatzsprüchen gegen die Führungsgremien der Gesellschaft auf dieser Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Mit Einreichung eines Bauantrags für die neue Konzernzentrale in Ursensollen bei Amberg hat sich der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 deutlich zur Region Amberg bekannt. Das geplante Investitionsvolumen für die neue Konzernzentrale beträgt insgesamt 40 Mio. EUR.

Geschäftsverlauf

Kennzahlen der GRAMMER AG

TEUR	2017	2016	Veränderung	
Umsatzerlöse	657.349	587.893	69.456	
Jahresüberschuss	41.989	56.946	-	14.957
Investitionen (ohne Investitionen in das Finanzanlagevermögen)	10.378	7.002	3.376	
Mitarbeiter im Durchschnitt	914	898	16	

GRAMMER AG trotz bestehender Sondereinflüsse ertragsstark

Die operative Stärke der GRAMMER AG zeigt sich in 2017 in einem erneuten Anstieg der Umsatzerlöse. So nahmen die Umsätze in beiden Geschäftsbereichen stark zu: im Bereich Automotive beträgt der Umsatzanstieg 26,7 Mio. EUR (9,7%) gegenüber dem Vorjahr und im Geschäftsbereich Commercial Vehicles 42,7 Mio. EUR (13,7 %). Die Aufwendungen für Entwicklungen und Auftragserrlangung sind im Geschäftsjahr angestiegen und eine Beauftragung für Projekte erfolgte weiterhin, allerdings unter dem Niveau der Vorjahre. Ursächlich für die Zurückhaltung unserer Kunden bei der Auftragsvergabe war wohl die Unsicherheit, die aufgrund des von einem Minderheitsaktionär angestrebten Kontrollwechsels bestand.

Zusätzlich ist das Geschäftsjahr 2017 der GRAMMER AG sowohl durch Fremdwährungseinflüsse als auch Sonderkosten, die durch die Vorgänge in Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur entstanden sind, geprägt. So ist der Jahresüberschuss von 56,9 Mio. EUR im Jahr 2016 auf 42,0 Mio. EUR in 2017 stark gesunken. Eine gestiegene Gesamtleistung, ein deutlich gesteigertes Finanz- und Beteiligungsergebnis konnten diese Sondereinflüsse und negativen Fremdwährungseinflüsse nicht vollständig kompensieren. Durch die ungünstigen Kursentwicklungen an den Devisenmärkten wurde das Ergebnis mit 1,9 Mio. EUR mehr belastet als im Vorjahr. Ein Teil der Sondereinflüsse ist durch die Begebung der Pflichtwandelanleihe und die mit der Wandlung der Aktien verbundene Kapitalerhöhung verursacht. Die einmaligen Kosten dieser Maßnahmen betragen 2,6 Mio. EUR. Ein weiterer Sondereffekt ist durch besondere Aufwendungen verursacht, die im Zusammenhang mit dem von einem Minderheitsaktionär in der Hauptversammlung beabsichtigten Kontrollwechsel in den Management- und Kontrollorganen standen. Die daraus resultierenden Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 7,3 Mio. EUR. Vergleichbare Sondereffekte lagen im Geschäftsjahr 2016 nicht vor; die Fremdwährungseffekte des Geschäftsjahres 2016 waren positiv und betragen 0,4 Mio. EUR.

Werden Sondereinflüsse und Fremdwährungseffekte eliminiert, ergibt sich ein bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 62,4 Mio. EUR. (Vj. 58,8). Dieses bereinigte Ergebnis zeigt, dass die GRAMMER AG auch in 2017 an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2016 anknüpfen konnte und operativ unverändert ertragsstark ist.

Zum Jahresende waren 928 Mitarbeiter in der GRAMMER AG beschäftigt. Damit hat sich der Bestand verglichen zum Vorjahr um 27 Mitarbeiter bzw. 3,0 % leicht erhöht.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erzielte die GRAMMER AG einen Jahresüberschuss von 42,0 Mio. EUR (Vj. 56,9).

Die Rendite nach Steuern bezogen auf die Gesamtleistung beträgt 6,3 % (Vj. 9,2).

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die Gesamtumsätze der GRAMMER AG von 587,9 Mio. EUR in 2016 um 69,4 Mio. EUR auf 657,3 Mio. EUR an. Regional gesehen nahmen insbesondere die Umsätze mit Kunden außerhalb Deutschlands zu. Der Umsatzanstieg wird von beiden Geschäftsbereichen getragen.

Im **Inland** kompensieren sich die Effekte der beiden Geschäftsbereiche: Während im Geschäftsbereich Automotive ein Rückgang um 17,9 Mio. EUR hingenommen werden musste, konnte der Umsatz aus dem Bereich Commercial Vehicles um 19,2 Mio. EUR gesteigert werden. Somit ergibt sich für den Umsatz in Deutschland eine Verschiebung zwischen den Geschäftsbereichen und eine leichte Umsatzsteigerung. Aufgrund dieser geringen Veränderung der Inlandsumsätze bei gleichzeitiger Steigerung der Gesamtumsätze hat sich auch der Anteil der inländischen Umsätze am Gesamtumsatz der GRAMMER AG weiter verringert. Betrug dieser Anteil im Vorjahr noch 48,1 % so sank er in 2017 um 4,8 Prozentpunkte auf 43,3 %

Die Umsatzerlöse im **Auslandsgeschäft** (Drittland und EU) stiegen in 2017 um 68,1 Mio. EUR von 304,9 Mio. EUR auf 373,0 Mio. EUR in breiter Front weiter an. Der Umsatzanstieg wird dabei sowohl durch einen Anstieg der EU-Umsätze als auch der Umsätze mit Drittländern getragen. Auch aufgliedert nach unseren Geschäftsbereichen erfolgt dieser Umsatzanstieg im Ausland für die Bereiche Automotive und Commercial Vehicles im jeweils zweistelligen Prozentbereich.

Im Bereich **Automotive** stiegen die Umsatzerlöse um 26,7 Mio. EUR von 276,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 303,6 Mio. EUR an. Im Bereich Automotive liefern wir Innenraumkomponenten für namhafte Pkw-Hersteller und Systemlieferanten der Fahrzeugindustrie. Der Umsatz in diesem Bereich besteht hauptsächlich aus dem Verkauf von Handelswaren, die von Tochtergesellschaften bezogen werden sowie dem Projektgeschäft für die Entwicklung von Serienprodukten mit den zugehörigen Werkzeugen. Daher ist die Umsatzentwicklung in der GRAMMER AG im Wesentlichen durch die Entwicklung der Produktionsvolumen der jeweiligen Plattformen und Modelle der Endkunden bedingt, die in den zuliefernden Tochterunternehmen anlaufen. Ein wesentlicher Umsatzanteil der Gesellschaft wird mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von Großkunden generiert, wodurch zu diesen ein hohes Abhängigkeitsverhältnis besteht. Der Wegfall eines oder mehrerer dieser Großkunden beispielsweise aufgrund von Produktmängeln oder sonstigen Störungen in dem Kundenverhältnis kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Bereich **Commercial Vehicles** stiegen die Umsatzerlöse von 311,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 353,7 Mio. EUR an. Der Unternehmensbereich Commercial Vehicles umfasst die Kerngeschäftsfelder Lkw- und Offroad-Sitze sowie Bus und Bahn. Der Umsatzanstieg ist auch durch die positive Stimmung auf den für uns wesentlichen Absatzmärkten verursacht. Auch in diesem Geschäftsbereich besteht der Umsatz der GRAMMER AG fast ausschließlich aus dem Verkauf von Handelswaren, die von Tochtergesellschaften bezogen werden.

Aufwendungen

Die **Materialaufwendungen** der GRAMMER AG erhöhten sich von 470,4 Mio. EUR um 58,4 Mio. EUR auf 528,8 Mio. EUR in 2017. In Bezug auf die Gesamtleistung erhöhte sich die Materialeinsatzquote, bedingt vor allem durch die Übernahme von Anlauf- und Projektkosten von 76,1 % im Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 78,8 %. Da die GRAMMER AG ausschließlich Handelswaren vertreibt und selbst nicht produziert, ist die Materialeinsatzquote höher als von vergleichbaren produzierenden Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** nahm im Geschäftsjahr 2017 von 85,6 Mio. EUR im Vorjahr um 6,2 Mio. EUR leicht auf 91,8 Mio. EUR zu. In Bezug auf die Gesamtleistung hat sich die Personalaufwandsquote damit kaum verändert. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhungen und eine erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die Entgelte der Beschäftigten in der bayerischen Metall- und Elektroindustrie stiegen ab 01. Juli 2017 um 2,8 Prozent.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände stiegen von 8,6 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR. Die moderate Erhöhung ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen von 59,1 Mio. EUR um 16,0 Mio. EUR auf 75,1 Mio. EUR. Der starke Anstieg ist unter anderem mit einem Betrag von 9,9 Mio. EUR den vorher beschriebenen Sondereffekten des Geschäftsjahres 2017 geschuldet. Andere wesentliche Ursachen sind die um 3,2 Mio. EUR höheren Kursverluste aus Fremdwährungsbewertungen. Zusätzlich hat die GRAMMER AG wie im Vorjahr Ausgleichszahlungen für die als Lohnfertiger agierenden ausländischen Tochtergesellschaften übernommen, für Aufwendungen, die im Verantwortungsbereich der GRAMMER AG liegen. Dies sind beispielsweise Anlaufkosten eigener Produkte sowie andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Produktentstehungsprozess.

Finanzergebnis

Der **Zinsaufwand** stieg von 10,1 Mio. EUR in 2016 um 2,5 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR. Wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist die Veränderung des Rechnungszinssatzes für Pensionen. Als Rechnungszins bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 wurden 4,01 % zu Grunde gelegt, für den 31. Dezember 2017 lag dieser Zinssatz bei 3,68 Prozent. Die Berechnungen basieren auf dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Insgesamt führte die Änderung dieses Zinssatzes zu einem um 4,5 Mio. EUR höheren Zinsaufwand für Pensionen. Der Rückgang der Zinslast für langfristige Kredite konnte den aus den Pensionen resultierenden Effekt nur teilweise kompensieren.

Die Abwertungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 0,1 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR. Grund hierfür sind Veränderungen von Fremdwährungskursen. Vor allem haben sich hier Veränderungen des USD-Kurses ausgewirkt.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** inklusive der Erträge aus Ausleihungen stiegen von 4,4 Mio. EUR in 2016 um 0,1 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR an. Diese Position wird wesentlich von den Erträgen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen beeinflusst, da die GRAMMER AG auch weitgehend die Finanzierungsfunktion innerhalb des Konzernverbundes übernimmt und steuert.

Die **Erträge aus Beteiligungen** stiegen von 23,2 Mio. EUR in 2016 um 14,0 Mio. EUR auf 37,2 Mio. EUR in 2017 deutlich an. Grund hierfür sind vor allem hohe Dividendenzahlungen unserer asiatischen Tochtergesellschaften. Ferner haben wir Dividenden von den Tochtergesellschaften in Bulgarien, Polen, Slowenien, Spanien und Serbien vereinnahmt.

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** mit Tochtergesellschaften stiegen von 51,0 Mio. EUR um 8,3 Mio. EUR auf 59,3 Mio. EUR an. Der starke Anstieg resultiert vor allem aus der Ergebnisentwicklung der GRAMMER Interior Components GmbH, Hardheim.

Getragen durch gestiegene Dividendenerträge und höhere Gewinnabführungen stieg das positive **Finanzergebnis** in 2017 nochmals weiter von 68,5 Mio. EUR um 15,7 Mio. EUR auf 84,2 Mio. EUR an.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich im Jahresvergleich von 5,3 Mio. EUR um 3,4 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR. Die Ursache für den gestiegenen Steueraufwand bei einem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Ergebnis vor Steuern liegt darin, dass vorhandene Verlustvorträge bereits in den Vorjahren weitgehend verbraucht wurden und in 2017 nur noch Restbeträge an Verlustvorträgen zur Verrechnung zu Verfügung standen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl die gewerbe- als auch die körperschaftsteuerlichen Verlustverträge vollständig aufgebraucht.

Ergebnisse

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verschlechterte sich deutlich von -6,0 Mio. EUR um 27,4 Mio. EUR auf -33,4 Mio. EUR. Dies ist vor allem durch die vorne beschriebenen Sondereffekte des Geschäftsjahres, Kurseffekte und erhöhte Ausgleichszahlungen an Auftragsfertiger innerhalb des Konzerns begründet. Diese ergebnisbelastenden Effekte wurden durch ein deutlich verbessertes Finanzergebnis nicht vollständig kompensiert. Zu beachten ist, dass für die GRAMMER AG bedingt durch ihre beiden Funktionen – operative Gesellschaft und Holding - nicht nur das EBIT, sondern auch das Finanzergebnis von Bedeutung ist.

Der Jahresüberschuss verminderte sich im Vorjahresvergleich insgesamt von 56,9 Mio. EUR um 14,9 Mio. EUR auf 42,0 Mio. EUR.

Ergebnisverwendung und Dividendenvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss wurden entsprechend § 58 Abs. 2 AktG insgesamt 21,0 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 1,25 EUR pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 42,3 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dabei wurde beachtet, dass die Gesellschaft insgesamt 330.050 Stück eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Falls sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2018 ändern sollte, werden Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Gewinnverwendungsvorschlag vorlegen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 643,5 Mio. EUR um 61,1 Mio. EUR auf 704,6 Mio. EUR.

Vermögenslage

Anlagevermögen

Die Höhe des Anlagevermögens ist mit 333,1 Mio. EUR nahezu unverändert zum Vorjahr. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich durch den Erwerb von Lizenzen und Rechten auf 16,5 Mio. EUR (Vj. 14,4). Die **Sachanlagen** zeigen zum Jahresende einen Buchwert von 26,7 Mio. EUR (Vj. 27,7). Der moderate Rückgang ist in erster Linie durch Abschreibungen bedingt. In den Sachanlagen sind 2,0 Mio. EUR als Anlagen in Bau für die neue Konzernzentrale in Ursensollen enthalten. Bei den **Finanzanlagen** ergab sich ein Rückgang von 294,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 289,9 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Ausleihungen verbundener Unternehmen.

Umlaufvermögen

Verglichen mit dem Vorjahresstichtag ist das Umlaufvermögen insgesamt um 21,0 % auf 370,3 Mio. EUR (Vj. 306,0) gestiegen. Die **Vorräte** lagen mit 94,9 Mio. EUR (Vj. 88,1), vor allem bedingt durch die Erhöhung der unfertigen Leistungen aus Entwicklungsprojekten, deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** um 22,1 Mio. EUR auf 175,5 Mio. EUR (Vj. 153,4) ist im Wesentlichen durch erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und erhöhte Forderungen gegen verbundene Unternehmen beeinflusst. Die sonstigen Vermögensgegenstände lagen mit 9,7 Mio. EUR (Vj. 9,3) nahezu auf Vorjahresniveau. **Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** haben sich um mehr als 50,0 % stark erhöht. Die GRAMMER AG verfügte zum Stichtag über 99,9 Mio. EUR an liquiden Mitteln (Vj. 64,5).

Finanzlage

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2017 stieg das **Eigenkapital** der GRAMMER AG deutlich um 87,4 Mio. EUR auf 315,5 Mio. EUR an. Der Anstieg resultiert mit 60,0 Mio. EUR aus der Wandlung der Pflichtwandelanleihe. Die Erhöhung um weitere 27,4 Mio. EUR setzt sich aus dem positiven Jahresergebnis abzüglich der in 2017 bezahlten Dividende für das Geschäftsjahr 2016 zusammen. Insgesamt hat sich die Eigenkapitalquote trotz gestiegener Bilanzsumme um fast 10 Prozentpunkte von 35,4 % im Vorjahr auf 44,8 % verbessert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen verharren zum Stichtag mit 91,3 Mio. EUR weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 92,7) auf. Allerdings hat sich die Zusammensetzung innerhalb der Rückstellungen verändert. Während die **Rückstellungen für Pensionen** um 2,4 Mio. EUR auf 68,0 Mio. EUR und die Steuerrückstellungen um 0,7 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR stiegen, reduzierten sich die **Sonstigen Rückstellungen** im Vorjahresvergleich von 26,2 Mio. EUR auf 21,8 Mio. EUR. Begründet ist dies vor allem durch niedrigere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Gewährleistungen.

Verbindlichkeiten

Insgesamt reduzierten sich die Verbindlichkeiten der GRAMMER AG im Berichtsjahr um 25,0 Mio. EUR auf 297,7 Mio. EUR (Vj. 322,7). Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, welche die GRAMMER AG im Wesentlichen für die Finanzierung der Tochterunternehmen nutzt, nahmen um 31,8 Mio. EUR auf 224,7 Mio. EUR (Vj. 256,5) ab, was vor allem auf die planmäßige Rückzahlung einer Tranche eines Schuldscheindarlehen zurückzuführen ist. Die Finanzierung besteht im Wesentlichen aus mittel- bis langfristigen Schuldscheindarlehen in Höhe von 190 Mio. EUR sowie kurzfristigen Kontokorrentkrediten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen mit einem Teilbetrag von 44,5 Mio. EUR (Vj. 39,7) hauptsächlich **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**, welche größtenteils aus finanziellen Verbindlichkeiten aus der operativen Intercompany-Finanzierungsabwicklung resultieren. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 20,5 Mio. EUR (Vj. 16,9) lagen über, die **erhaltenen Anzahlungen** von 1,9 Mio. EUR (Vj. 3,4) unter dem Vorjahreswert. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vj. 6,1) sind im Jahresvergleich nahezu unverändert.

Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 224,7 Mio. EUR und die liquiden Mittel 99,9 Mio. EUR. Die Kennzahl Nettoverschuldung, die sich in der Differenz der Bankverbindlichkeiten zu den Bankguthaben widerspiegelt, belief sich zum Geschäftsjahresende 2017 auf 124,7 Mio. EUR (Vj. 192,0). Da die GRAMMER AG als Finanzierungspartner der Tochterunternehmen agiert und ihrerseits Darlehen an die Tochtergesellschaften in Höhe von 124,2 Mio. EUR ausgegeben hat, ist die effektive Verschuldung der GRAMMER AG unter Berücksichtigung der an die Tochtergesellschaften weitergereichten Darlehen deutlich geringer als es die Finanzverbindlichkeiten vermitteln. Insgesamt stehen für die langfristige Wachstumsstrategie der GRAMMER AG ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Konsortialkreditvertrag der GRAMMER AG aus dem Jahr 2013 hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Die zweite Verlängerungsoption wurde seitens GRAMMER im Geschäftsjahr 2015 gezogen. Alle beteiligten Banken haben ihren Anteil entsprechend prolongiert. Die neue Laufzeit endet damit am 31. Oktober 2020. Zusammen mit den mittel- und langfristigen Schuldscheindarlehen ist damit die Finanzierung langfristig gesichert.

Die GRAMMER AG sowie zwei weitere inländische Konzerngesellschaften sind Parteien dieses Konsortialkreditvertrages, der im Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vorsieht, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG oder den anderen Kreditnehmerinnen erwerben.

Der Stand der Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2017 beträgt insgesamt 201,5 Mio. EUR. Kündigungsrechte bei einem Kontrollwechsel sind auch in den Vereinbarungen bezüglich der Schuldscheindarlehen vorgesehen. Die Ausübung dieser Kündigungsrechte kann – insbesondere gesamtheitlich – dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der GRAMMER AG nicht mehr gesichert wäre und eine Refinanzierung vorgenommen werden müsste. Dem gegenüber bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2017 liquide Mittel in Höhe von 99,9 Mio. EUR (Vj. 64,5).

Bei der Durchführung von Refinanzierungsmaßnahmen achtet das Konzernfinanzwesen auf die zeitliche Zinsstruktur, so dass kurzfristige Inanspruchnahmen mit variablen Zinsen erfolgen und mittel- bis langfristige Mittelaufnahmen in der Regel mit festem Zins sowie einer kongruenten Zinsbindungsdauer vorgenommen werden.

Die Steuerung der Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft und die adäquate Fremdmittelbeschaffung werden zentral in der GRAMMER AG über das Konzern-Treasury gesteuert und verwaltet, solange keine landesspezifischen gesetzlichen Vorschriften dies einschränken. Im Wesentlichen verfolgt der Konzern das Ziel, sein Rating weiter zu verbessern und mit einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur und einem diversifizierten Finanzierungsportfolio die Liquidität langfristig zu sichern.

Das Finanzwesen der GRAMMER AG betreut weltweit in Abstimmung mit den lokalen Gesellschaften den Zahlungsverkehr und die Verwaltung der eingerichteten Cash Pools, durch die die GRAMMER AG die Liquidität ihrer Tochterunternehmen sicherstellt und kontrolliert, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zulässig und sinnvoll ist. Im Rahmen des Managements von finanziellen Risiken werden zentral Zins- und Währungsrisiken mittels üblicher derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen aufgrund der strategischen Finanzierung mit 23,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vj. 55,5).

Die kurzfristigen Finanzschulden lagen mit 34,7 Mio. EUR (Vj. 40,0) unter dem Vorjahresniveau und zwei Tranchen eines älteren Schuldscheindarlehens, die im August bzw. September 2017 in Höhe von 40,0 Mio. EUR fällig waren, wurden abgelöst.

Insgesamt steht weiterhin ein hoher Bestand an Finanzmitteln für den weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens sowie als strategische Reserve zu Verfügung.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 32.274.229,76 EUR (Vj. 29.554.365,44) und war eingeteilt in 12.607.121 (Vj. 11.544.674) Aktien. Alle Aktien (Ausnahme: eigene Aktien) gewähren die gleichen Rechte, die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Mai 2014 wurde eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, zur Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2014/I sowie die entsprechende Änderung der Satzung beschlossen: Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 14.777.182,72 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.772.337 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung begeben werden. Am 25. April 2017 wurden auf Grundlage des Bedingten Kapitals (2014/I) 1.062.447 Bezugsaktien im Zuge der Ausübung der Wandlung der Pflichtenleihe ausgegeben; das Grundkapital wurde damit um 2.719.864,32 EUR erhöht. Das Bedingte Kapital 2014/I beträgt nach Ausgabe der Bezugsaktien nun mehr 12.057.318,40 EUR, was 4.709.890 neuen Aktien entspräche. Der Vorstand kann die Ermächtigung über das verbleibende Bedingte Kapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2019 ausüben.

Per 31. Dezember 2017 betrug die Kapitalrücklage 131.931 TEUR (Vj. 74.651). Die Erhöhung der Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr um TEUR 57.280 stellt das Agio aus der Wandlung der Pflichtwandelanleihe dar. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2017 beinhaltet somit das jeweilige Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Geschäftsjahren 1996, 2001, 2011 und 2017.

Zum 31. Dezember 2017 betrugen die Gewinnrücklagen 94.484 TEUR (Vj. 73.489).

Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 21 WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der uns derzeit mitgeteilte Stand zu den Beteiligungen, die am 31. Dezember 2017 mindestens die Grenze von 3 % hielten, ist im Anhang der GRAMMER AG aufgeführt.

Eigene Anteile

In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde die Ermächtigung zum Bezug eigener Aktien in einem Umfang bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Mai 2019 beschlossen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr machte der Vorstand der GRAMMER AG nicht von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch. Insgesamt hält GRAMMER 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Der darauf entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 844.928,00 EUR und entspricht 2,618 % des Grundkapitals. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Investitionen

Die Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr von 77,0 Mio. EUR um 54,3 Mio. EUR auf 22,7 Mio. EUR gesunken.

Dieser Rückgang ist durch geringere Investitionen in das Finanzanlagevermögen bedingt. Lagen die Zugänge der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2016 noch bei 70 Mio. EUR, so betragen die Zugänge im Berichtsjahr 12,3 Mio. EUR. Die Investitionen im Bereich Sachanlagevermögen bewegen sich mit 4,0 Mio. EUR (Vj. 2,7) deutlich über dem Vorjahresniveau.

Für das Jahr 2018 planen wir Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und in Sachanlagen auf Höhe des Jahres 2016. Für den Neubau der Konzernzentrale in Ursensollen werden zusätzlich ca. 20 Mio. EUR in 2018 benötigt.

Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Mitarbeiter an. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren innerhalb der GRAMMER AG 928 Mitarbeiter (Vj. 901) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 914 Mitarbeiter (Vj. 898) im Unternehmen tätig.

Ausbildung, Weiterbildung, Personalwesen

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren. Essentiell zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer internen Kompetenz ist der Bereich Talent Management. Der Bereich zielt darauf ab, alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Potentiale zu fordern und zu fördern. Engagierte Mitarbeiter mit Ideen, Wissen und hoher Kompetenz tragen entscheidend dazu bei, unsere erfolgreiche Position weiterzuentwickeln und unsere Wettbewerbsstärke im internationalen Umfeld auszubauen.

Bereits 2016 wurden der komplette Bereich Talent Management & Employer Branding neu etabliert und die Personalentwicklungsprogramme neu aufgesetzt. Ziel aller Maßnahmen war es, den Anforderungen im Hinblick auf Motivation und Weiterbildung qualifizierter Mitarbeiter immer besser gerecht zu werden und die globale Vernetzung im Konzern voranzutreiben.

Unser Corporate Program gliedert sich in unterschiedliche Segmente: „GRAMMER TOP Gear“ fokussiert auf die strategische Fortbildung unserer Führungskräfte im mittleren Management, das „GRAMMER Fast Lane“-Programm richtet sich vorrangig an unsere Mitarbeiter mit sehr hohem Potential und teilweise bereits erster Führungserfahrung. Das „GRAMMER DRIVE“-Programm bezieht Mitarbeiter ein, welche großes Potential besitzen und auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden sollen. Ziel all dieser Programme ist es, unsere Führungskräfte in der Zukunft in weiten Teilen aus unserer eigenen Organisation heraus zu entwickeln.

Zusätzliche Programme finden individualisiert für das Top Management statt. Ein Trainingskatalog, welcher jährlich aktualisiert wird, bietet zudem allen Mitarbeitern einen Überblick über mögliche Weiterbildungsmaßnahmen und beinhaltet standardisierte Trainingsmodule.

Für 2018 sind die Fortführung der nun etablierten Programme sowie die weitere Konzeptionierung von Modulen und deren globaler Einsatz geplant.

Neben der Managementlaufbahn bietet GRAMMER auch eine Expertenlaufbahn an, die hochspezialisierten Fachkräften Entwicklungsmöglichkeiten bietet und sie im Unternehmen als Wissens- und Erfahrungsträger optimal positioniert. 2017 wurde zudem eine Projektmanagementlaufbahn implementiert, um unseren Projektmanagern eine marktgerechte und zukunftsweisende Perspektive anzubieten.

Die GRAMMER AG ist ein Ausbildungsbetrieb und wird auch 2018 weiter ausbilden. So ist zum Beispiel am Standort Amberg die Ausbildung mit eigenem Ausbildungszentrum und Ausbildern integraler Bestandteil der Personalpolitik der GRAMMER AG. Die ausgebildeten Fachkräfte übernehmen wir, soweit es die Personalpolitik zulässt und ausreichender Bedarf besteht, in unser Unternehmen. Auch 2017 stellten wir in den verschiedensten Unternehmensbereichen motivierte Auszubildende ein, die sich nun in zukunftsträchtigen Berufsfeldern bewähren können. Zusätzlich vergaben wir Praktika im In- und Ausland und boten die Möglichkeit, Studien- oder Bachelor-/ Masterarbeiten praxisnah innerhalb unseres Unternehmens zu verfassen. Hochqualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen wir auch über Rekrutierungsveranstaltungen im universitären Umfeld – dies auch im europäischen Ausland – sowie über eine Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH), ein gelungenes Beispiel für unser erfolgreiches Engagement hinsichtlich der Vernetzung von Wirtschaft und Hochschule.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den Vorschriften des § 84 AktG sowie der §§ 8 ff. der Satzung der Gesellschaft. Die Bestellung von Herrn Gérard Cordonnier zum Mitglied des Vorstands der GRAMMER AG wurde per Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. September 2017 bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Die Bestellung von Herrn Manfred Pretscher zum Mitglied des Vorstands der GRAMMER AG wurde per Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. September 2017 bis zum 31. Juli 2021 verlängert. Im Geschäftsjahr 2017 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat der GRAMMER AG: Herr Dr. Hans Liebler hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. Juni 2017 niedergelegt. Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser wurde mit Wirkung zum 26. Juli 2017 durch Beschluss des Amtsgerichts Amberg bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG bestellt.

Grundzüge des Vergütungssystems

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstände der GRAMMER AG geändert, dessen Grundzüge nachfolgend beschrieben werden. Mit jedem Vorstand ist eine jährliche Gesamtzielvergütung vereinbart, die sich aus einer festen Vergütung, dem Zielbetrag eines Short Term Incentive („STI“) sowie eines Long Term Incentive („LTI“) zusammensetzt. Die feste Vergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten unter Einbehaltung etwaiger gesetzlicher Abzüge nachträglich zum Monatsende ausbezahlt.

Basis für die Ermittlung der Kennzahlen für STI und LTI ist der Konzernabschluss der GRAMMER AG und nicht der hier vorliegende Einzelabschluss. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS.

Der STI wird für jedes Geschäftsjahr berechnet und hängt von der Erreichung von Budgetzielen für die beiden Kennzahlen Earnings Before Tax-Rendite („EBT-Rendite“) und dem Return on Capital Employed („G-ROCE“) ab. Beide Faktoren fließen jeweils hälftig in die Berechnung des STI ein, d.h. 50 % des Zielbetrags STI hängen von der Erreichung des Budgetziels für die EBT-Rendite und 50 % von der Erreichung des Budgetziels für den G-ROCE ab. Die EBT-Rendite errechnet sich aus dem Konzernabschluss wie folgt: EBT eines Jahres („Ergebnis vor Steuern“) im Verhältnis zum Gesamtumsatz desselben Geschäftsjahres. Bei der Berechnung erfolgt eine Bereinigung um Währungs- und sonstige Einmaleffekte. Die Angabe der EBT-Rendite erfolgt in Prozent. Die Kennzahl G-ROCE bezeichnet das aus dem Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesene operative EBIT¹ im Verhältnis zu den Average der Operating Assets (Durchschnittlichen betrieblich notwendigen Aktiva) im selben Geschäftsjahr, berechnet in Prozent.

¹ Operatives Ergebnis (IFRS) vor Zinsen und Steuern, bereinigt um Fremdwährungseffekte und Sondereinflüsse.

Der LTI wird für jedes Geschäftsjahr berechnet und hängt derzeit von der Erreichung der Zielwerte Enterprise Value Added („G-EVA“) und Total Shareholder Return („TSR“) ab. Die GRAMMER AG ist berechtigt, weitere Faktoren in die Berechnung des LTI einfließen zu lassen, insbesondere zur Berücksichtigung der Corporate Social Responsibility („CSR“). Mittelfristig (spätestens ab dem Geschäftsjahr 2020) wird eine Gewichtung von 40 % G-EVA, 40 % TSR und 20 % CSR angestrebt. Solange noch kein CSR-Ziel festgelegt ist, fließen G-EVA und TSR jeweils hälftig in die Berechnung des LTI ein, d.h. 50 % des Zielbetrags LTI hängen von der Erreichung des G-EVA-Ziels und 50 % von der Erreichung des TSR-Ziels ab. Für die Berechnung des LTI wurden folgende Kennzahlen definiert:

Der G-EVA bemisst sich aus ROCE abzüglich WACC (Weighted Average Cost of Capital – gewichteter Kapitalkostensatz), berechnet auf Basis des Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Für G-ROCE gilt dabei dieselbe Definition wie beim STI. Der WACC stellt die erwartete Verzinsung des eingesetzten Kapitals dar.

Die langfristige Zielerreichung bemisst sich anhand der Relation eines Vier-Jahresdurchschnitts des realen G-EVAs zu einem Budgetdurchschnitt des gleichen Zeitraums.

Die Kennzahl TSR berechnet sich aus dem Kursunterschied einer Aktie zwischen Jahresende und Jahresanfang zuzüglich der ausgeschütteten Dividenden.

Der Faktor TSR des LTI setzt dabei den Vier-Jahresdurchschnitt des TSR der GRAMMER Aktie im Verhältnis zu dem Vier-Jahresdurchschnitt des TSR des SDAX-Performance-Index.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2019 wurde eine Übergangsregelung im LTI vereinbart, um die bisherigen Vereinbarungen über den Langfristbonus schrittweise abzulösen.

Der Grad der Zielerreichung für STI und LTI kann zwischen Null („Floor“) und 200 % („Cap“) betragen. Die Budgetziele für STI und LTI werden jährlich vom Aufsichtsrat der Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt. Zudem werden die Marktüblichkeit sowie die Angemessenheit der Vorstandsvergütung regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie Aktienoptionsprogramme oder Gewährung eigener Aktien sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands. Weiterhin kann im Fall außergewöhnlicher Erfolge oder Misserfolge im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr der Aufsichtsrat zum Ende des Geschäftsjahres eine Gehaltskorrektur von 10 % des Fixums sowohl als Bonus als auch als Malus beschließen. Die Angaben gemäß § 160 AktG sind im Konzernanhang dargelegt.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist eine Abfindungsbegrenzung mit einem Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Wert von maximal zwei Jahresgesamtvergütungen mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern dienstvertraglich vereinbart. Daneben bestehen mit den Vorstandsmitgliedern die nachfolgend bei den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB dargestellten Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Zeitgleich mit der Einführung des neuen Vergütungssystems für den Vorstand der GRAMMER AG wurde auch die betriebliche Altersversorgung für die Vorstände neu geregelt. Die Versorgungszusagen der Vorstände aus den zuvor gültigen Pensionsverträgen werden vollumfänglich durch die neuen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung ersetzt. Die Versorgung ist als Kapitalkontenplan ausgestaltet, die Gesellschaft stellt einen für jedes Mitglied des Vorstands errechneten jährlichen Versorgungsaufwand ein. Die bis zum 1. Januar 2017 von den Vorständen erworbenen Anwartschaften auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung wurden versicherungsmathematisch wertgleich in eine Kapitaleistung umgewandelt und als sog. Startbaustein auf das Versorgungskonto übertragen. Es werden – bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen – Versorgungsleistungen für das Mitglied des Vorstands als Alterskapital bzw. Invalidenkapital sowie an den Ehegatten in Form von Hinterbliebenenkapital gewährt. In eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende, benannte Partner sind Ehegatten gleichgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2012 geändert und ist seit dem Geschäftsjahr 2012, wie im Nachfolgenden erläutert, geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für das einzelne Mitglied 30.000 EUR, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte der Vergütung und für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütung beträgt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die feste Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner pro Aufsichtsratssitzung sowie pro Ausschusssitzung, die jeweils in Form einer Präsenzsitzung abgehalten wird und an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 1.000 EUR sowie die Erstattung ihrer Auslagen. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält zusätzlich pro Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von weiteren 1.000 EUR. Das Sitzungsgeld wird nicht für die Teilnahme an Sitzungen des Nominierungsausschusses gezahlt. Der pauschale Auslagenersatz ist jeweils am ersten auf die Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung folgenden Werktag zahlbar. Die GRAMMER AG ist ermächtigt, für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung, Directors-and-Officers-Liability-Versicherung) zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abzuschließen, wobei die Versicherungsprämie von der Gesellschaft übernommen wird. Die auf die Vergütung und den pauschalen Auslagenersatz etwa anfallende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft zusätzlich erstattet. Eine variable Vergütung gibt es nicht und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie Aktienoptionsprogramme oder Gewährung eigener Aktien sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Beschaffungsmanagement

Das Beschaffungsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Zielsetzung ist die ständige Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zulieferteilen und Dienstleistungen in definierten hohen Qualitätsstandards, um unsere Kunden optimal beliefern zu können. Dazu ist der Konzerneinkauf zentral in der GRAMMER AG angesiedelt. Dies gilt auch mit Hinblick auf die Tatsache, dass die GRAMMER AG selbst in erster Linie Ware von Konzerngesellschaften einkauft und an den Endkunden weiterverkauft. Die Steuerung des weltweiten Einkaufs für die Konzerngesellschaften obliegt der GRAMMER AG. Für unsere innovativen Produkte und die breite Produktpalette müssen weltweit die richtigen Lieferanten identifiziert werden. Zentrale Aufgaben des Einkaufs sind die Steuerung der Lieferantenentwicklung und des Projekteinkaufs. Durch gezielte Volumenbündelung konzernweiter Bedarfe und damit verbunden durch die Nutzung von Skaleneffekten sowie gezielter Lokalisierung von Beschaffung in den Regionen werden Kostenvorteile erzielt. In der zentral nach Commodities organisierten Beschaffungsorganisation haben die Mitarbeiter weltweite Verantwortung. Um eine höhere Durchdringung und ein besseres Verständnis der globalen Märkte zu erreichen sind die Mitarbeiter regional angesiedelt. Die strategische Ausrichtung im Beschaf-

fungsmanagement sieht zum einen den weiteren Ausbau der E-Sourcing-Plattform e-Procurement sowie der Plattform ASTRAS mit den Kernprozessen e-RFX (elektronische Ausschreibung) und den Ausbau des eAuction-Tools vor. Zum anderen soll die Beschaffung in den Schwellenländern ausgeweitet werden, um entlang unserer operativen Wertschöpfungskette und in unseren Wachstumsregionen unter den Gesichtspunkten Nachhaltigkeit und „Total Cost of Ownership“ positive Wertbeiträge zu erzeugen. Die bereits 2013 aufgesetzten Programme, die unter Einbeziehung von Entwicklung und Produktion die „Design to Cost“-Aktivitäten stärken und so die Materialkostenbasis weiter reduzieren sollen, wurden fortgesetzt.

Qualitätsmanagement

Eine gleichbleibend hohe Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte und Leistungen sind entscheidende Erfolgsfaktoren, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Die GRAMMER AG hat in Zusammenarbeit mit ihren Konzerngesellschaften seit Jahren ein eigenständiges Qualitätssystem und -programm – GRAMMER Produces Quality (GPQ) – etabliert, das sämtliche Mitarbeiter im Unternehmen in den Qualitätsprozess einbezieht. Es ist darauf ausgerichtet, systematisch hohe Qualitätsstandards zu sichern und Qualitätsverbesserungen zu erzielen. Diese ständigen Qualitätsverbesserungen werden mittels standardisierter Verfahren zeitnah global ausgerollt, um ein einheitlich hohes Qualitätsniveau zu gewährleisten. Wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit und damit einhergehend eine hohe Kundenbindung zu erreichen. Interne Audits in den produzierenden Konzerngesellschaften und Bewertungen, Benchmarks im GPQ-Prozess und mit dem Wettbewerb helfen uns, die Wirksamkeit und Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements sicherzustellen. Getragen von dieser Philosophie und den hohen Ansprüchen der Kunden ist es erklärtes Ziel unserer Qualitätskultur, eine fortwährende Verbesserung von Produkten und Prozessen zu erreichen. Weiterbildung und regelmäßiges Training unserer Mitarbeiter hinsichtlich der Qualität sollen unser hohes Niveau sicher stellen und stetig weiterentwickeln, dass wir auch zukünftig als Qualitäts- und Innovationsführer im Markt wahrgenommen werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Qualitätspolitik ist die Produktsicherheit. Da unsere Produkte dem Wohlbefinden, Schutz und der Gesundheit der Endnutzer dienen, stellt die Produktsicherheit im gesamten Entstehungsprozess ein vorrangiges Ziel unserer Wertschöpfungskette dar. Von der Entwicklung bis hin zur Nachbetreuung im Ersatzteilgeschäft ist die Produktsicherheit ein zentrales strategisches und operatives Ziel. So setzen wir nicht nur gesetzliche Anforderungen und Regelungen strikt um, sondern entwickeln mit Wissenschaft und Forschung sowie unabhängigen Experten auch eigene Vorgaben und Standards, die über diese Anforderungen hinausgehen, um unseren Zielen gerecht zu werden.

Vertrieb und Kundenmanagement

Die GRAMMER AG richtet ihre Geschäftsbereiche und den Vertrieb an den bestehenden Produktgruppen aus. Damit stellen wir eine hohe Produktkompetenz sicher, die für eine optimale Betreuung der Kunden erforderlich ist. Vertrieb und Kundenmanagement sind mit globaler Verantwortung ausgerichtet, aber dennoch in den Regionen direkt vertreten um die Kundenbindung durch Ansprechpartner direkt vor Ort besser und effizienter zu betreuen.

Auf Grund der Besonderheiten der Automobilzulieferindustrie werden im Bereich Automotive die Produkte nicht für den Markt allgemein, sondern Produktlösungen für eine spezielle Baureihe oder Plattform nach den Vorgaben der einzelnen Kunden zur Produktionsreife entwickelt und produziert. Dies führt dazu, dass eine langjährige verzahnte Geschäftsbeziehung zwischen Automobilherstellern und Automobilzulieferern entsteht.

In der Entwicklungsphase von neuen Modellen laden Automobilhersteller Automobilzulieferer zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung von Komponenten und Systemen ein. Ob ein Automobilzulieferer dazu eingeladen wird, hängt unter anderem von seiner Entwicklungs- und Technologiekompetenz, seinem Bekanntheitsgrad und von seinen Kontakten zu Automobilherstellern ab. Auf Grund solcher Einladungen bereiten Automobilzulieferer umfangreiche Angebotsunterlagen auf eigene Kosten vor, die insbesondere technische Spezifikationen, Angaben zu den Teilepreisen, Werkzeugkosten, Prototypen-Teilepreisen, Prototypenwerkzeugkosten, den Ort der Fertigungsstätte und die Langzeitbedingungen (jährliche Preisreduzierungen) enthalten.

Auf Basis dieser Angebotsunterlagen und nach einer oder mehreren Auswahlrunden nominieren Automobilhersteller durch einen so genannten „Nomination Letter“ Automobilzulieferer als Entwicklungs- und Serienlieferanten, wobei die endgültige Ernennung als Serienlieferant von der Erreichung bestimmter im Nomination Letter festgelegter Ziele hinsichtlich technischer Spezifikationen, dem Einhalten von festgelegten Terminen (Produktion von Prototypen, Produktionsversuchsserie, Nullserie und Serienanlauf), des Preises, der Werkzeuge und der Qualität abhängig sind. Die Ernennung als Serienlieferant erfolgt in der Regel für den Zeitraum vom Modellstart bis zum Ende, wobei es öfter zu einer Produktmodifikation dem so genannten „face-lift“ (in der Regel nach ca. vier Jahren) kommen kann.

Die GRAMMER AG beliefert Automobilhersteller vor allem im gehobenen und Premiumsegment und deren bevorzugte Systemlieferanten. Die Systemlieferanten der Fahrzeugindustrie können dabei für den GRAMMER Konzern sowohl Kunde als auch Wettbewerber sein. In der Regel sind Systemlieferanten die Systemintegratoren zum Beispiel für die Fahrzeugsitze des Automobilherstellers und die Verhandlungen mit den Systemlieferanten erfolgen nach den gleichen Kriterien wie mit den Automobilherstellern.

Vertrieb und Marketingaktivitäten sind auf Grund der Besonderheiten der Automobilzulieferindustrie sehr kundenorientiert. Für jeden bestehenden Kunden sind das Key Account Management, das Projektmanagement und die Entwicklung in Kundenmanagement-Bereiche zusammengefasst. Die Vertriebsaktivitäten werden durch ein global ausgerichtetes Marketing unterstützt.

Der Vertrieb innerhalb des Bereichs Commercial Vehicles ist im Wesentlichen nach Märkten oder Kunden (Endhersteller werden durch Key Account Manager betreut) und nach Vertriebswegen (Nachrüstgeschäft oder Endhersteller) aufgebaut. Das Marketing unterstützt die internationalen Vertriebsaktivitäten. Der Vertrieb und das Marketing werden im jeweiligen Geschäftsfeld Offroad, Material Handling, Truck und Railway & Bus kundenorientiert organisiert. Das Geschäftsfeld Offroad beliefert alle wesentlichen Offroad Endhersteller im landwirtschaftlichen Nutzmanmaschinenbereich. Die wesentlichen Kunden im Geschäftsfeld Truck werden auf Basis von Rahmenverträgen, deren Laufzeit in der Regel mehrere Jahre beträgt, beliefert.

Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) kann dauerhaft auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com/ueber-grammer/corporate-governance eingesehen werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die GRAMMER AG wird den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht als Mutterunternehmen des gleichnamigen Konzerns auf folgender Unternehmenshomepage www.grammer.com im Bereich „ÜBER GRAMMER“ unter „Nachhaltigkeit“ unter Wahrung der gesetzlichen Frist veröffentlichen.

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das gezeichnete Kapital der GRAMMER AG beträgt 32.274.229,76 EUR und ist eingeteilt in 12.607.121 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 der GRAMMER AG enthält detaillierte Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 WpHG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben: Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der GRAMMER AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 und 85 AktG sowie § 31 MitBestG). Gemäß § 8 ff. der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Eine Änderung der Satzung der Gesellschaft richtet sich nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 2 AktG, in § 25 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt. Nach § 13 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Der Vorstand ist bis zum 27. Mai 2019 zur Begebung von Genussrechten mit oder ohne Options- oder Wandlungsrecht/-pflicht und/oder Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ermächtigt. Hierfür wurde das Grundkapital um bis zu 14.777.182,72 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Nach teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I beträgt dieses zum 31. Dezember 2017 nunmehr 12.057.318,40 EUR. GRAMMER hält 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt. Aktuell besteht eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zu deren Verwendung zu allen in der Ermächtigung genannten Zwecken, die bis zum 27. Mai 2019 befristet ist.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind: Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Change-of-Control-Klausel. Jeder Vorstand hat im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten ein Sonderkündigungsrecht. Wird das Sonderkündigungsrecht ausgeübt, besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung von 150 % des im Dienstvertrag vereinbarten Abfindungs-Caps von zwei Jahresgesamtvergütungen. Zudem bestehen Entschädigungsvereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern der obersten Führungsebene im Falle eines Kontrollwechsels.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Die GRAMMER AG sowie zwei weitere inländische Konzerngesellschaften sind Parteien eines Konsortialkreditvertrages, der im Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vorsieht, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG oder den anderen Kreditnehmerinnen erwerben.

Entsprechende Klauseln zum Kontrollwechsel wie vorher beschrieben sind auch in den Vereinbarungen bezüglich der Schuldscheindarlehen in voller Höhe vorgesehen. Die Ausübung dieser Kündigungsrechte kann –insbesondere gesamtheitlich – dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der GRAMMER AG nicht mehr gesichert und eine entsprechende Umfinanzierung zu tätigen wäre.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Risikopolitik und -grundsätze

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Insbesondere aufgrund der internationalen Ausrichtung der GRAMMER AG entstehen Chancen und Risiken, die abgesichert werden müssen. In ihrer Risikostrategie hat die GRAMMER AG unter anderem folgende risikopolitische Grundsätze festgelegt:

- Unter Chancen und Risiken im Sinne des Risikomanagements versteht die GRAMMER AG mögliche positive oder negative Abweichungen von einem unter Unsicherheit festgelegten Plan bzw. Ziel.
- Risikomanagement ist somit ein Beitrag zur wertorientierten Unternehmensführung der Gesellschaft. Wertorientiert bedeutet dabei, dass Risiken bewusst nur eingegangen werden, wenn im Rahmen der Nutzung günstiger Geschäftsgelegenheiten der Wert des Unternehmens gesteigert werden kann. Mit den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft verbundene, aber möglicherweise bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden. Unternehmerische Kernrisiken, insbesondere Risiken, die von der Marktseite wie z. B. der Konjunktur ausgehen, sowie Risiken, die aus der Entwicklung von neuen Produkten entstehen können, übernimmt die GRAMMER AG selbst. Die GRAMMER AG strebt an, andere Risiken, insbesondere Finanz- und Haftpflichtrisiken, möglichst auf Dritte zu übertragen. Die Identifikation von Risiken sowie das Einleiten wertsteigernder Maßnahmen sieht das GRAMMER Management als ständige gemeinsame Aufgabe an. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind dazu aufgefordert, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren.
- In regelmäßigen Abständen überprüft auch die interne Revision die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Jeder Mitarbeiter ist angehalten zur aktiven Risikovermeidung beizutragen. Im Geschäftsverlauf auftretende Chancen und Risiken sind von jedem Mitarbeiter umgehend dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Risikomanagementprozess

Um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren und um ihre Ursachen zu analysieren und zu beurteilen, hat GRAMMER ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem etabliert. Der Risikomanagementprozess gewährleistet die frühzeitige Identifikation von Risiken, ihre Analyse und Bewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Risiken sowie das Risiko-Monitoring und -Controlling und umfasst auch und gerade die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Das Risikomanagementsystem regelt die Identifikation, Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken, aber auch von Chancen. Verantwortlich für das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem ist der Vorstand. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen und prüfen dessen Wirksamkeit und werden regelmäßig informiert. Im Rahmen eines fortlaufenden Erhebungsprozesses werden wesentliche Risiken, welche zu ungeplanten Ergebnisabweichungen führen können, an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Hierfür sind in allen Unternehmens- und Zentralbereichen Risikoverantwortliche definiert. In regelmäßigen Managementsitzungen mit dem Vorstand werden Chancen und Risiken sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung besprochen. Über ein konzernweites Berichtswesen werden Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Risikolage des Konzerns sowie den Stand der eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Zu diesem Zweck wird mehrmals im Jahr ein Chancen- und Risikobericht erstellt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Finanzen angesiedelt und betreibt ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, in dem die Risiken zentral erfasst und notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken verfolgt werden. Das Risikomanagement wird durch diese anerkannte Softwarelösung optimal unterstützt. Auf diese Weise erhalten wir einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken für den Konzern und damit auch für die GRAMMER AG. Die Einordnung der Chancen und Risiken erfolgt dabei anhand einer speziell auf die GRAMMER Gruppe zugeordneten Clusterung, dem sogenannten Risiko-Atlas. Dazu zählen strategische Risiken, Markt-, Finanz- und Rechtsrisiken ebenso wie Risiken aus den Bereichen IT, Personal und Leistungserstellung.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden demnach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet wie zuvor beschrieben die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf das interne Kontrollsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses sind bei der Gesellschaft folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Geschäftsfelder eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen den aktuellen externen und internen Entwicklungen angepasst werden. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der Bereiche bzw. der verantwortlichen Abteilungen
- Regelmäßige und präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und definierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Risiken

In den nachfolgenden Abschnitten werden Risiken beschrieben und dargelegt, die teilweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unseren Aktienkurs oder unsere Markt Reputation haben können. Zusätzliche Risiken, die wir derzeit noch als gering einschätzen oder die uns zurzeit noch gar nicht oder nicht in ihren Auswirkungen bekannt sind, können ebenfalls unsere Geschäftsaktivitäten negativ beeinflussen. Die Beurteilung der aufgeführten Risiken hat mindestens für das folgende Geschäftsjahr Bestand. Als wesentlicher Aspekt des Risikomanagements wird versucht, Risiken zu vermeiden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die GRAMMER AG wird als weltweit tätiges Unternehmen durch die Entwicklungen an nationalen und internationalen Märkten beeinflusst. Diesen Risiken begegnen wir im Verbund mit den Tochterunternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Wir beobachten kontinuierlich und intensiv die Entwicklung der für uns relevanten Märkte und Branchen. Branchenbedingte Umsatzrisiken haben grundsätzlich auch in Zukunft Bestand. Wir agieren in zunehmend wettbewerbsintensiven Märkten, die uns vermehrt Risiken wie Preisdruck, kurze Entwicklungs- und Einführungszeiten, Produkt- und Prozessqualität sowie schnellen Veränderungen aussetzen. Die Ausschläge bei Nachfrage und Absatz schwanken in immer kürzeren Abständen. Durch die Abhängigkeit von den Weltmärkten, welche durch unterschiedliche Konjunktur- und Nachfragezyklen gekennzeichnet sind, haben wir ein sehr breites Feld an Einflussfaktoren wahrzunehmen und zu interpretieren. Zusätzlich entstehen in Schwellenländern neue Wettbewerber oder treten neu in diese Märkte ein. Die Auswirkungen von Krisen in spezifischen Märkten und Regionen bergen Risiken, die nicht mehr unmittelbar aus den Geschäftsfeldern abgeleitet werden können. Auch die Differenzierung in den einzelnen Märkten nimmt stetig zu, so dass aus einer generellen Entwicklung nicht mehr zwangsläufig auch auf unsere Geschäftsfelder geschlossen werden kann. Dies gilt sowohl für die positiven als auch für die negativen Entwicklungen.

Im Zuge der Konsolidierung von Märkten und Marken sowie die daraus entstehende partielle Abhängigkeit von einigen wenigen Kunden durch deren Konzernstrukturen entstehen weitere Wettbewerbsrisiken. Zusätzlich hält der Kostendruck der Fahrzeughersteller auf die Unternehmen der Zulieferindustrie weiter an. Aus diesem Marktumfeld könnten uns fehlende Anschlussaufträge belasten. Hier forcieren wir neben intensivierter Forschung und Entwicklung auch vielseitige Prozessoptimierungen zur Gegensteuerung und Steigerung der Kosteneffizienz, um den hohen Anforderungen der Kunden nachkommen zu können.

Damit diese Wettbewerbsrisiken sinken, streben wir die Verbesserung unserer Marktstellung in sämtlichen Geschäftsfeldern an. Aus diesem Grund setzt die GRAMMER AG auf technische Innovationen und auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Ziel ist es, durch verstärkte Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung die Technologieführerschaft mit unseren Produkten zu übernehmen oder auszubauen, um so möglichst nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Die Einführung neuer Produkte und Technologien birgt aber auch immer Risiken und erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz an finanziellen Mitteln und technischen Ressourcen verbunden ist. Trotz unserer zahlreichen Patente und der Sicherung unseres geistigen Eigentums können Wettbewerber besonders in den Wachstumsmärkten nicht generell davon abgehalten werden, unabhängig davon Produkte und Leistungen zu entwickeln, die unseren Produkten ähnlich sind.

Üblicherweise beinhalten Lieferverträge, insbesondere mit den wesentlichen Kunden des GRAMMER AG, rechtlich verbindliche Zusagen, über einen bestimmten Zeitraum bestimmte in der Regel noch zu entwickelnde Produkte zu beziehen, aber nicht ein bestimmtes Produkt exklusiv von Gesellschaften des Konzerns zu beziehen. Die konkreten Produkte und Liefermengen werden in separaten Abrufen bestellt, die zeitlich kürzer sein können, aber eine konkrete Verpflichtung zur Abnahme darstellen. Aus rein rechtlicher Sicht sind die wesentlichen Kunden der GRAMMER Gruppe grundsätzlich in der Lage, mittelfristig auch große Aufträge bzw. Produktvolumina abzuziehen. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Da ein Auftragsabzug in der laufenden Serienproduktion für die Kunden jedoch mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden ist und einen erheblichen Zeitvorlauf erfordert, ist zumindest der Komplettabzug des gesamten Auftragsbestandes durch einen Kunden eher unwahrscheinlich. Allerdings können auch andere Faktoren wie die Aktionärsstruktur der Gesellschaft unsere Kunden dazu bringen, sich beispielsweise bei der Auftragsvergabe zurückzuhalten und uns

unter diesen Umständen Folgeaufträge oder Neugeschäft nicht zu vergeben. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Durch die fortwährende Anpassung und Optimierung der Kostenstrukturen unserer Produktions- und Entwicklungskapazitäten und der Fertigungstiefe besteht grundsätzlich das Risiko, dass zum Beispiel die Zusammenlegung und Schließung von Standorten unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage belastet. Zudem besteht das Risiko, dass solche Maßnahmen nicht immer im geplanten Zeitrahmen ablaufen. Außerdem kann es aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität solcher Prozesse zu Verzögerungen und zusätzlichen finanziellen Belastungen kommen oder ihr Nutzen könnte geringer ausfallen, als ursprünglich geplant und angenommen war.

Unsere Handlungsfelder umfassen zunehmend auch Aktivitäten, die aus unserer strategischen Portfoliopolitik in den einzelnen Geschäftsfeldern resultieren. Aktivitäten im Bereich Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen bergen grundsätzlich Unwägbarkeiten. Risiken bestehen nicht nur hinsichtlich der Marktreaktion, sondern auch in Bezug auf die Integration von Menschen, Kulturen und Technologien sowie von Produkten und Entwicklungen. Des Weiteren können Risiken auch im Rahmen der Umsetzung der Transaktion nicht ausgeschlossen werden. So können, wie bei solchen Transaktionen üblich, Akquisitions-, Integrations- und sonstige Kosten entstehen, die zu Beginn der Transaktion nicht abgeschätzt werden konnten. Auch Risiken einer Desinvestition können sich im Rahmen dieser Aktivitäten ergeben, die möglicherweise nicht zu den gewünschten Effekten oder sogar zu zusätzlichen Belastungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Risiken ergeben sich auch aus den vielfältigen Änderungen und Anpassungen von Regelungen, Gesetzen, Richtlinien und technischen Vorgaben hinsichtlich unserer Produkte, denen wir als global agierendes Unternehmen zunehmend ausgesetzt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorschriften und rechtliche Regelungen in bestimmten Märkten und Regionen zusätzliche Belastungen und Aufwendungen mit sich bringen, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten und sich auch hier negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Hinblick auf wesentliche Veränderungen in der Aktionärsstruktur und einem daraus resultierenden möglichen Kontrollwechsels könnten sich mittel- und langfristig Risiken hinsichtlich der Kundenbindung und damit der Gewinnung von neuen Aufträgen ergeben.

Beschaffungsrisiken

Die GRAMMER AG ist bestrebt, Planungsrisiken, die aus der Schwankung von Rohstoffpreisen resultieren, weitestgehend zu minimieren. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Marktpreisentwicklung bei Stahl sowie bei rohölbasierten Schaum- und Kunststoffprodukten. Die für uns relevanten Rohstoffmärkte unterliegen einer ständigen Beobachtung. Da die GRAMMER AG Handelsware von anderen Konzerngesellschaften bezieht, können sich Preisänderungsrisiken indirekt auf die GRAMMER AG auswirken. Soweit möglich und angezeigt, werden Kostenrisiken durch das Eingehen langfristiger Lieferverträge eingegrenzt, die aber aufgrund der immensen Nachfrage und der derzeitigen Volatilität in den Faktorpreisen der Commodities wie Stahl, Schaum und Kunststoff kaum im Markt durchzusetzen sind. Weiterhin bestehen Risiken hinsichtlich der Versorgungskette, die aus unterschiedlichen Gründen unsere Produktqualität, Liefertreue oder im schlimmsten Fall auch die generelle Verfügbarkeit von Produkten beeinflussen können. Zudem können gelegentlich auftretende Qualitätsprobleme bei Zulieferern oder Versorgungsstörungen in der Zulieferkette Risiken in unserer Produktion verursachen, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Qualitätsrisiken

GRAMMER legt großen Wert auf die Einhaltung hoher externer und interner Qualitätsstandards und die frühzeitige Identifikation möglicher Fehlerquellen bzw. deren Vermeidung. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Qualitätsrisiken auftreten. Dies gilt insbesondere bei Entwicklungen für Produkte mit komplexen Fertigungsstrukturen. Eine globale Ausrichtung und Verflechtungen der Fertigung über Kontinente hinweg, erhöht dieses Risiko zwangsläufig. Maßnahmenprogramme hinsichtlich der Minimierung solcher Risiken haben wir deshalb im gesamten Konzern etabliert.

Um Risiken aus lieferantenverursachten Qualitätsproblemen zu minimieren, führen wir eine intensive Lieferantentwicklung und regelmäßige Lieferantenaudits durch. Mittels einer systembasierten Lieferantenbewertung analysieren wir fortlaufend lieferantenspezifisch den Qualitäts- und Leistungsgrad im Lieferprozess. Die Ergebnisse aus diesen Aktivitäten stellen Schlüsselkriterien für die Auswahl der Lieferanten in Projekt und Serie durch GRAMMER dar.

Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich vereinzelt Risiken ergeben, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Grammer AG ist Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken aufgrund seiner weltweiten Aktivitäten und den im wirtschaftlichen Umfeld beschriebenen Risiken ausgesetzt. Die GRAMMER AG hat hauptsächlich Währungsrisiken in den Währungen Tschechische Krone, Polnische Zloty, Türkische Lira, US-Dollar, Mexikanischer Peso, Brasilianischer Real sowie Chinesischer Yuan zu managen. Sie resultieren sowohl aus Lieferungen und Leistungen als auch aus der lokalen Produktion. Die GRAMMER AG begegnet Währungsrisiken zum einen durch „natural hedging“ für Tochterunternehmen, die uns beliefern, also durch die Erhöhung des Einkaufsvolumens im Fremdwährungsraum bei gleichzeitiger Erhöhung des Absatzes im gleichen Währungsraum. Zum anderen werden Währungsrisiken selektiv am Devisenmarkt abgesichert. Eine starke Aufwertung des Euro zu den Währungen der anderen Exportwirtschaftsnationen könnte sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Den Schwankungen an den Zinsmärkten kann sich GRAMMER nicht vollständig entziehen, und es können daraus Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. GRAMMER minimiert Zinsänderungsrisiken durch die Aufnahme von langfristigen Refinanzierungsmitteln (z. B. Schuldscheindarlehen) sowie durch den Einsatz von Derivaten. Der Sicherung ausreichender Liquiditätsspielräume kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Die Finanzierung ist im Jahr 2013 durch den Abschluss eines Konsortialkredits mit fünf Jahren Laufzeit und zwei einjährigen Verlängerungsoptionen gesichert worden. Im Jahr 2015 wurde die zweite Verlängerungsoption erfolgreich genutzt, so dass uns nun der Konsortialkredit bis ins 4. Quartal 2020 zur Verfügung steht. Die Liquiditätssituation wird laufend überwacht und durch eine weltweite rollierende Finanzbedarfsplanung kontinuierlich erfasst. Mögliche Risiken in Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel sind in der Finanzlage dargestellt. Der Ausweitung unserer Liquiditätsspielräume wird trotz dadurch entstehender möglicher Zinsnachteile eine hohe Bedeutung beigemessen; es wird eine uns angemessen erscheinende Liquiditätsreserve gehalten. Daraus resultieren gewisse Belastungen im Zinsergebnis, die allerdings bewusst in Kauf genommen werden, um unseren strategischen Handlungsspielraum zu erhalten und die Liquiditätslage nicht zu gefährden. Die Debitorenausfallrisiken sind durch die Kundenstruktur begrenzt und werden durch aktives Debitorenmanagement überwacht. Durch die im Markt inhärenten Unsicherheiten und Risiken bezüglich der Zinsentwicklung kann der Finanzierungsstatus unserer Pensionspläne stark beeinflusst werden. Das kann sowohl einen Anstieg als auch einen Rückgang des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtung bedeuten. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß den versicherungsmathemati-

schen Berechnungen bilanziert, in denen dem anzuwendenden Zinssatz eine wesentliche Rolle zukommt. Die tatsächliche Entwicklung der zu leistenden Zahlungen kann von den berechneten abweichen, da die Annahmen zu wesentlichen Bewertungsparametern wie den Abzinsungsfaktoren sowie zu den Gehältern und der Inflation mit Unsicherheiten behaftet sind. Insofern kann sich daraus ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken werden im Konzernbereich Finanzen zentral erfasst. Mit Hilfe eines strategischen Treasury Managements, dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird, vermindern wir die erläuterten Risiken. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich die dargelegten – und nach aktivem Risikomanagement verbliebenen – moderaten Risiken negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Rechtliche Risiken

Zur Absicherung rechtlicher Risiken setzen wir ein System aus intensiver Vertragsprüfung, Vertragsmanagement sowie systematisierter Dokumentierung und Archivierung ein. Sogenannte Normalrisiken und existenzgefährdende Risiken sind ausreichend versichert. Beschränkungen der GRAMMER AG in seiner internationalen Aktivität durch Import-/Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse aus regulatorischen Vorgaben stellen ein Risiko dar, dem sich der Konzern aufgrund seiner Tätigkeit nicht entziehen kann. Darüber hinaus können Exportkontrollregulierungen, Handelsbeschränkungen und Sanktionen unsere Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen oder beschränken. Durch die strikte Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften können sich Einschränkungen ergeben, die im Wettbewerbsumfeld zu Nachteilen führen können. Aus der Vielzahl der rechtlichen Vorschriften und Regularien und deren ständigen Veränderungen unter anderem auch bei steuerrechtlichen Regelungen kann es zu Risiken kommen, die sich auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können.

Personalrisiken

GRAMMER ist als Entwicklungsspezialist und Innovationsführer auf hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte mit internationaler Erfahrung in allen Funktionsbereichen angewiesen, um Chancen effizient nutzen und Wettbewerbsvorteile ausbauen zu können. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf gezielte und bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für möglichst viele Mitarbeiter auf allen Ebenen und aus allen Bereichen. Darüber hinaus nehmen wir an Rekrutierungsveranstaltungen im In- und Ausland sowie an Kontaktmessen an Schulen und Hochschulen teil, um motivierte Nachwuchskräfte und Spezialisten für GRAMMER zu interessieren. Trotz all dieser Anstrengungen besteht das Risiko, dass der Konzern in Zukunft nicht in jedem Land und Tätigkeitsfeld die ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter sichern und langfristig an das Unternehmen binden kann. Insofern kann sich daraus ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IT- und Informationsrisiken

Die Sicherheit, der Schutz und die Integrität unserer Daten sowie der IT-Infrastruktur sind für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb unerlässlich. Gesetzliche Vorgaben und Vorschriften erfordern technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Rechenzentren und der hochverfügbaren und sicheren Datenübertragungen. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat GRAMMER die unternehmenskritischen Komponenten der IT-Infrastruktur redundant in zwei Rechenzentren installiert und die Stromversorgung auch im Notfall durch getrennte Notstromanlagen sichergestellt. Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit geschäftskritischer IT-Systeme ist in Notfallplänen dokumentiert. GRAMMER schützt sich durch geeignete Sicherheitssysteme und hat Maßnahmen ergriffen, um Angriffe von außen abzuwehren. Firewalls, Virens Scanner sowie weitere Aktivitäten werden regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft und angepasst. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde eine konzernweite IT-

Sicherheitsorganisation eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, den Schutz sicherzustellen und gegen etwaige Bedrohungen vorzugehen. Der Teilbereich System & Security der Konzern-IT, der Datenschutzbeauftragte sowie das Risikomanagement der GRAMMER AG bilden zusammen ein Security-Incidence-Team mit dem Ziel, die IT-Sicherheit koordiniert zu verbessern. Dennoch kann aufgrund der weltweiten Aktivitäten und des allgemein zu verzeichnenden Anstiegs an Bedrohungen und Angriffen nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Systeme, Netzwerke, Daten und Lösungen beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Datenverlust, Systemstörungen und Produktionsausfall, fehlerhafte Datenübertragung etc. werden jedoch als unwahrscheinlich eingestuft. Insofern kann sich daraus ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Risiken durch Fraud- oder Cyber-Angriffe werden als Gefahr von Schäden definiert, die infolge des Versagens von internen Verfahren (Kontrollrisiken), menschlichen Handelns (Personalrisiken) oder Schwächen in Systemen (speziell IT-Systeme) eintreten. Die zunehmende Digitalisierung und elektronische Vernetzung durch Entwicklungen des elektronischen Zeitalters wie im Internet der Dinge, Industrie 4.0 oder Smart Everything bieten sogenannten Cyber-Angreifern neue Angriffsflächen und weitreichende Möglichkeiten, Informationen auszuspähen, Geschäfts- und Verwaltungsprozesse zu sabotieren oder sich anderweitig auf Kosten Dritter kriminell zu bereichern. Durch sogenannte Cyber-Angriffe, unter anderem mit schädlicher Software oder gezielte Angriffe zum Beispiel auf den „Faktor Mitarbeiter“ (z.B. Täuschungsversuche wie CEO-Fraud), können Risiken auf die Finanz- und Vermögenslage der GRAMMER AG entstehen. Durch Analyse von in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Schadensfällen und Angriffsversuchen sowie Einsteuerung von entsprechenden Gegenmaßnahmen und spezifischen Empfehlungen von Experten zu solchen Aktivitäten wird dem Risiko entgegengewirkt. Zusätzlich werden kontinuierlich Assessments zu diesen Themen durchgeführt und alle relevanten Prozesse auf mögliche Sicherheitslücken überprüft und dahingehend optimiert. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter zu diesen Themen regelmäßig gezielt informiert und sensibilisiert.

Ökologische Risiken

Die GRAMMER AG arbeitet zusammen mit den Tochtergesellschaften mit einem Umweltmanagementsystem auf der Basis der ISO 14001 sowie mit einem Energiemanagementsystem auf der Basis der ISO 50001. Das Managementsystem berücksichtigt alle Forderungen beider Systeme. In diesem legen wir weltweit gültige Umwelt- und Energieeffizienzstandards fest (z. B. Umweltprogramme, Umweltziele und Energieziele), die durch Umwelt- bzw. Energiemanagementbeauftragte an den Standorten vorangetrieben und deren Einhaltung und Umsetzung durch regelmäßige Audits überwacht werden. Dadurch minimieren wir ökologische Risiken. Die Zertifizierung unserer Produktionsstandorte nach den Vorgaben der ISO 14001 bzw. 50001 treiben wir weiter voran. Dennoch kann aufgrund von äußeren Umständen oder auch Fehlverhalten nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der GRAMMER AG hieraus Risiken entstehen. Insofern kann sich daraus ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Chancenmanagement

Innerhalb der GRAMMER AG werden im Rahmen des Chancenmanagements die Chancen mit dem Ziel erhoben, diese zu erfassen, zu bewerten und bestmöglich wahrzunehmen. Chancen werden dabei als positive Abweichung von einem unter Unsicherheit festgelegten Ziel definiert. Grundsätzlich können Chancen in allen Bereichen auftreten.

Chancen

Marktchancen

Im Folgenden werden die wesentlichen Marktchancen im Rahmen einer positiven Unternehmens- und Konjunkturentwicklung für GRAMMER dargestellt. Die Aufzählung ist nicht abschließend und die dargestellten Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Im Umkehrschluss ist es auch möglich, dass sich identifizierte Chancen nicht materialisieren.

Weltweite Konjunktur – Aufgrund der guten globalen Präsenz der GRAMMER AG bieten sich Chancen, weiterhin vom Wachstum der weltweiten Wirtschaft zu profitieren. Insbesondere eine positive Entwicklung in unseren Hauptabsatzmärkten und eine damit einhergehende erhöhte Nachfrage nach Fahrzeugen im Pkw- und Nutzfahrzeugbereich können für GRAMMER Chancen hinsichtlich einer erhöhten Produktnachfrage vor allem in den Ländern und Regionen außerhalb Deutschlands ergeben.

Wachstum mit größerem Kundenstamm – Für die GRAMMER AG bieten sich durch das Erschließen neuer Kundensegmente ebenfalls neue Chancen. Dies begründet sich einerseits durch die globale Expansion bestehender Kunden, andererseits auch durch die erhöhte Penetration lokaler Kunden auf neuen Märkten.

Fokussierung auf das Premiumsegment – GRAMMER ist mit seinen innovativen und ansprechenden Produkten überwiegend auf das Premiumsegment fokussiert. Da im Rahmen positiver Konjunkturszenarien die Nachfrage in diesem Segment weniger schwankungsanfällig ist als der Gesamtmarkt, kann das Premiumsegment stärker als der Volumenmarkt wachsen. GRAMMER ist entsprechend bestrebt, diese Marktchancen wahrzunehmen.

Globale Megatrends – GRAMMER ist gut positioniert, um von den globalen Megatrends Bevölkerungswachstum, vermehrte Nachfrage nach Mobilität, Steigerung der Nahrungsmittelnachfrage und höherem Wohlstand in den Schwellenländern zu profitieren. GRAMMER strebt an, die sich daraus bietenden Chancen optimal zu nutzen. So kann eine erhöhte Mobilitätsnachfrage den Absatz unserer Produkte im Bereich Automotive und Commercial Vehicles ankurbeln. Die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Gütern sowie eine erhöhte Bautätigkeit kann ebenfalls zu höheren Absatzmengen im Geschäftsbereich Commercial Vehicles führen, da Maschinen häufig mit Sitzsystemen von GRAMMER ausgestattet sind. Insgesamt strebt GRAMMER für seine Produktfelder eine kontinuierliche Umsatzsteigerung aus den globalen Megatrends an.

Autonomes Fahren und E-Mobilität – GRAMMER ist ein Hersteller für den Innenraum mit unseren Sitzkomponenten und Konsolen sowie weiteren Dekor- und Funktionsteilen. Anders als in der Antriebs- und Motorentechnik erwarten wir von der technischen Weiterentwicklung immer wertigere und funktionalere Innenraumkomponenten, die auf die neuen Bedürfnisse des entspannteren Fahrens eingehen und uns so neue Chancen eröffnen.

Strategische Chancen

Neben Marktchancen bieten sich für GRAMMER auch strategische Chancen. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

Anorganisches Wachstum – Darunter verstehen wir unter anderem die Prüfung und Wahrnehmung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang beobachten wir kontinuierlich unsere Märkte im Hinblick auf Akquisitionsmöglichkeiten und Partnerschaften. Für den Fall, dass sich Chancen zur Festigung der Marktposition oder zur Erweiterung und Abrundung des Produktportfolios ergeben, können entsprechende Optionen geprüft werden. Da die Realisierung anorganischer Wachstumsmöglichkeiten von vielen nicht steuerbaren Einflussfaktoren abhängt, ist die Verwirklichung derartiger Chancen nicht prognostizierbar.

Effizienzmaßnahmen – Wir arbeiten permanent an fortlaufenden Effizienzmaßnahmen und Initiativen zur Kostensenkung mit dem Ziel, unsere strategische Wettbewerbsposition zu verbessern. In diesem Zusammenhang überprüft GRAMMER auch regelmäßig seine Aufstellung hinsichtlich der weltweiten Standorte.

Innovationen – Auch die im Forschungs- und Entwicklungsbereich befindlichen Projekte bieten, soweit diese zukünftig zu marktfähigen Produkten entwickelt werden, Chancen, neue Marktsegmente zu erschließen und/oder Marktanteile auszubauen. Hier arbeiten wir in beiden Bereichen gezielt an innovativen Lösungen, um den Anforderungen unserer Kunden auch in Zukunft gerecht zu werden. GRAMMER ist bestrebt, auch künftig als innovativer Premiumpartner der Kunden wahrgenommen zu werden und entsprechende Marktpotenziale durch Neuentwicklungen zu erschließen.

Beurteilung der Risiken und Chancen

Nach eingehender Überprüfung der derzeitigen Risikosituation stellen wir fest, dass die GRAMMER AG ausreichende Vorsorgen und Maßnahmen getroffen hat, den identifizierten Risiken zu begegnen. Die uns derzeit bekannten Risiken üben keinen wesentlichen Einfluss auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Aus heutiger Sicht sind unserer Meinung nach keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen und es können sich aus den Chancen zusätzlich risikominimierende Aspekte ergeben. Die Entwicklung der Auftragseingänge, die durch die Vorgänge um Grammer im Rahmen der Aktionärsstruktur belastet war und deren Folgen sich erst in späteren Jahren zeigen, verfolgen wird sehr genau. Die Entwicklung der Risiken auf den Rohstoffmärkten kann aufgrund der volatilen Prognosen nicht abschließend beurteilt werden, da mögliche Entwicklungsszenarien sowohl Chancen als auch Risiken aufzeigen. Die Entwicklung der weltweiten Konjunktur, insbesondere in den Kernmärkten der GRAMMER AG, hat im Geschäftsjahr 2017 das Wachstum der Gesellschaft weiter unterstützt. Für den Fall, dass die globale Konjunktur auch in Zukunft positiv verläuft, können sich zusätzliche Chancen ergeben.

Prognosebericht

Weltwirtschaft weiter auf Expansionskurs

Der breitbasierte Konjunkturaufschwung dürfte sich 2018 fortsetzen, das globale BIP-Wachstum wird den Projektionen zufolge auf 3,9 % ansteigen. Hinter der guten Entwicklung stecken eine weltweit zunehmende Wachstumsdynamik und die erwarteten positiven Effekte aus den Steuererleichterungen in den USA. Während sich kurzfristig Chancen und Risiken die Waage halten, warnte der Internationale Währungsfonds IWF, dass sich die Rahmenbedingungen mittelfristig eintrüben könnten. Er verwies auf Gefahren einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen, einer anhaltend niedrigen Inflationsrate in den Industriestaaten, und die Gefahren durch mögliche Finanzturbulenzen in Schwellenländern. Skeptisch wird auch der Protektionismus einzelner Länder gesehen: Der Trend hin zu einer Politik, die verstärkt nationale Interessen in den Mittelpunkt rückt, könnte der Konjunktur schaden. Eine dauerhafte Konjunkturerholung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften würde voraussetzen, dass sich die Investitionstätigkeit kräftig erholt. In China bestünden zudem angesichts des Kreditwachstums der Vergangenheit Risiken für die Finanzstabilität.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften dürften konjunkturstützende makroökonomische Maßnahmen, kontinuierliche Verbesserungen am Arbeitsmarkt und akkommodierende finanzielle Rahmenbedingungen die Nachfrage stützen. In seinem Basisszenario geht der IWF davon aus, dass das Wachstum in den Industriestaaten 2018 2,3 % erreicht. Mit Ausnahme der USA, deren gesamtwirtschaftliche Leistung auf 2,7 % zulegen dürfte, sind die Wachstumsprognosen überwiegend leicht rückläufig. In der Euro-Zone (+2,2 %) verliert das Wachstum etwas an Schwung. Die mittelfristigen Aussichten für Großbritannien hängen laut IWF teilweise davon ab, wie sich das künftige wirtschaftliche Verhältnis zur EU gestaltet und in welchem Maß Handel, Migration und grenzüberschreitende Finanztransaktionen begrenzt werden. In der Eurozone dürfte Spanien unter den großen Volkswirtschaften an der Spitze liegen, gefolgt von Deutschland (+2,3 %) und Frankreich.

Mehr als doppelt so stark wie die Industrieländer dürften die Emerging Markets wachsen. Für Indien und die dynamischen Volkswirtschaften Asiens wird eine lebhaftere Investitionstätigkeit erwartet. Angesichts höherer Rohstoffpreise und einer stärker akkommodierenden Geldpolitik dürften sich Brasilien und Russland weiter erholen. Der IWF rechnet in den aufstrebenden Ländern mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau in Höhe von 4,9 % (Vj. 4,7 %). Indien (+7,4 %) und China (+6,6 %) nehmen dabei die Top-Positionen ein. Auch die ASEAN-5-Staaten wird mit einem überdurchschnittlichen Wachstum gerechnet. Außerhalb Asiens sind die Aussichten dagegen verhalten. Während die europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Wirtschaftsleistung steigern dürften, hinken Russland und Lateinamerika deutlich hinterher. Dabei dürfte Brasilien seine Wachstumsrate auf 1,9 % erhöhen, für Mexiko wird ebenfalls mit einem Zuwachs gerechnet.

Prognose Automotive

Pkw-Markt legt 2018 weiter zu

Der VDA rechnet damit, dass die weltweiten Neuzulassungen um 1 % auf 86,0 Mio. Einheiten steigen werden. Getragen werden dürfte das Wachstum in erster Linie von Asien (+3 %) sowie von den ASEAN-Staaten Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam. In Asien dürfte der indische Markt mit einem Zuwachs von 10 % auf 3,6 Mio. Einheiten herausragen und damit erstmals den deutschen Pkw-Markt (-1 % auf 3,4 Mio. Fahrzeuge) überholen. Allerdings bewegt sich der deutsche Markt weiter über dem langjährigen Mittelwert. China dürfte den Prognosen zufolge wie im Vorjahr um 2 % auf dann 24,7 Mio. zulegen, Japan wird auf dem Vorjahresniveau stagnieren.

Dem gesamteuropäischen Pkw-Markt traut der VDA ein moderates Plus von 1 % Neuzulassungen zu. In den EU-15-Staaten macht sich neben dem Rückgang in Deutschland auch der von Großbritannien bemerkbar. Der US-Markt dürfte sich weiter abschwächen. Der VDA erwartet, dass der Absatz von Light Vehicles um 2 % auf 16,8 Mio. zurückgeht. Erstmals seit längerem dürfte sich auch das Segment der Light Trucks abschwächen (-3 % auf 10,7 Mio.) Die Neuzulassungen von Pkw dürften hingegen auf dem Vorjahresniveau (6,1 Mio.) stagnieren. Russland dürfte zweistellige Zuwächse verbuchen und auch in Brasilien sollte sich die Erholung (+10 %) fortsetzen.

Bezüglich der Pkw-Weltproduktion der deutschen Hersteller erwartet der VDA für 2018 einen Zuwachs von 2 % auf 16,7 Mio. Einheiten. Während die Inlandsproduktion mit 5,6 Mio. Pkw stabil bleiben dürfte, wird bei der Auslandsproduktion mit einem Plus von 3 % auf 11,1 Mio. Einheiten gerechnet.

Prognose Commercial Vehicles

Nutzfahrzeugmarkt mit moderatem Zuwachs

Laut VDA dürfte der westeuropäische Nutzfahrzeugmarkt (über 6 Tonnen) 2018 ein leichtes Wachstum bei den Neuzulassungen von 1 % auf 292.000 Einheiten erzielen. Auf dem deutschen Markt rechnet der Verband mit einer Seitwärtsbewegung. Der US-Markt dürfte nach dem 4%igem Wachstum im Vorjahr um 10 % zulegen.

Landtechnikindustrie in Hochstimmung

Branchenexperten rechnen für 2018 in der globalen Landtechnikindustrie mit einem Umsatzplus von 4 %. Die Stimmung in der Agrartechnikindustrie ist auf ein Höchstniveau gestiegen. Laut einer VDMA-Ausstellerbefragung auf der weltgrößten Branchenmesse Agritechnica im Herbst 2017 sehen 94 % der Befragten Westeuropa als Spitzenreiter der globalen Landtechnikmärkte. Ähnlich optimistisch ist den Befragungen zufolge die Lage in Osteuropa, wo 2018 eine vielversprechende Marktentwicklung erwartet wird. Für Nordamerika fällt die Bewertung hingegen etwas verhaltener aus. Allerdings erwarten 65 % der befragten VDMA-Mitglieder eine rasche Rückkehr in die Pluszone.

Auch der CEMA-Geschäftsklimaindex, der auf einer monatlichen Befragung von Führungskräften der europäischen Agrartechnikindustrie beruht, befindet sich weiter auf hohem Niveau. Im Dezember 2017 gaben 84 % der befragten Unternehmen an, dass sie 2018 mit steigenden Umsätzen rechnen. Im September hatte der Anteil allerdings noch bei 94 % gelegen. Eine regionale Aufschlüsselung zeigt für alle Länder Europas, dass die Mehrheit der Unternehmen in den nächsten sechs Monaten mit höheren Erlösen rechnet. Global gesehen bestehen die besten Wachstumschancen in Zentral- und Südasien sowie in Ozeanien.

Bauwirtschaft

Nach Angaben des VDMA befanden sich die europäischen und weltweiten Märkte für Baumaschinen Ende 2017 mitten in einer Boomphase. Allerdings deuteten die Stimmungsindikatoren auf eine Abkühlung hin. Für den Zeitraum 2016 bis 2020 erwartet der VDMA, dass die Investitionen in der Bauwirtschaft weltweit um 2,8 % pro Jahr zulegen werden. Das größte Wachstum dürften dabei Australien (+4,3 %) und Afrika (+ 4,1 %) erfahren. Asien und Nordamerika dürften mit +3,0 % bzw. + 2,9 % ebenfalls überdurchschnittlich zulegen. In Europa (+2,2 %) und Lateinamerika (+1,2 %) sind die Aussichten dagegen etwas verhaltener.

Flurförderzeughandel

In den Umfragen des bbi sehen die befragten Unternehmen der Branche weiterhin optimistisch in die Zukunft. Nachdem bereits das Jahr 2017 positiv war, werden auch für 2018 Steigerungen bei Gesamtumsatz und Neumaschinengeschäft in Höhe von 5 % erwartet.

Gesamtaussage zur Prognose durch den Vorstand

Die Erwartungen für die GRAMMER AG spiegeln sich aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit den übrigen Konzerngesellschaften und ihres Gewichts in der Konzerngruppe im Prognosebericht des Konzerns wider. Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat die GRAMMER AG leicht steigende Umsätze prognostiziert, die aufgrund des guten Marktumfeldes mit einer Wachstumsrate von 11,8 % deutlich übertroffen wurden. Das Ergebnis vor Steuern und um Sondereinflüsse bereinigt, das wie dargelegt im Kontext der Konzernbeziehungen zu sehen ist, lag aufgrund des Finanzergebnisses deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies war geprägt durch die stärkeren wirtschaftlichen Ergebnisse der gewinnabführenden Tochterunternehmen. Die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Marktentwicklung stellen sich im Wesentlichen auch in der Geschäftsentwicklung der GRAMMER AG dar.

Insofern geht die GRAMMER AG entsprechend den aktuellen Planungen auf Basis der bestehenden stabilen und guten Auftragslage von leicht steigenden Umsätzen für das Geschäftsjahr 2018 aus, welche von der moderaten wirtschaftlichen Erholung im Euro-Raum geprägt sein werden. Sollten sich die Landtechnik- sowie die Nutzfahrzeugmärkte schwächer als erwartet entwickeln, könnte dies die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der GRAMMER AG jedoch entsprechend merklich belasten.

Die GRAMMER AG ist wesentlich aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt, insbesondere bei den Währungen der für unser Geschäft wesentlichen Ländern wie Tschechien, Türkei, China, Mexiko und den USA. Zwar wird die Absicherung dieser Risiken kontinuierlich verbessert, signifikante Wechselkursänderungen mit den relevanten Währungen können jedoch nach wie vor Auswirkungen auf die Ertragslage nach sich ziehen.

Als Organträger innerhalb des inländischen Organkreises sowie als Muttergesellschaft des Konzerns ist die Ergebnisentwicklung in hohem Maße von dem Finanzergebnis und hier insbesondere von den Ergebnissen der Organgesellschaften sowie den Gewinnausschüttungen der übrigen Tochterunternehmen beeinflusst. Wir erwarten dass sich die Gewinnabführungen und Beteiligungserträge auf dem Niveau von 2017 einstellen werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir für die GRAMMER AG ein Jahresergebnis auf Niveau des Geschäftsjahres 2017.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Einschätzungen des GRAMMER Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die GRAMMER weder kontrollieren noch präzise einschätzen kann, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und die Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von GRAMMER weder beabsichtigt noch übernimmt GRAMMER eine gesonderte Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach Veröffentlichung dieses Dokuments anzupassen.

Amberg, 28. Februar 2018

GRAMMER AG

Der Vorstand

.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Amberg, 7. März 2018

GRAMMER AG
Der Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammengearbeitet und in regem Austausch miteinander gestanden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich über alle relevanten Vorgänge im Unternehmen sowie über die wichtigen Unternehmenskennzahlen informiert. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, wie strategische Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs, der Risikolage und des Risikomanagements, haben Vorstand und Aufsichtsrat im Vorfeld eingehend erörtert.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden mehrmals monatlich in intensivem persönlichen und telefonischen Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat laufend über die Veränderungen in der Aktionärsstruktur unterrichtet. Zur regelmäßigen engen Abstimmung und Beratung zu diesem Thema wurde im Aufsichtsrat ein entsprechender Ausschuss gegründet.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2017 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. In den regulären vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens befasst. Gegenstand dieser regelmäßigen Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die finanzielle Situation und Liquiditätsentwicklung der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns. Zudem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Daneben war die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von den Anträgen einer Aktionärin auf Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung und Austausch der Mitglieder des Vorstands und von Mitgliedern des Aufsichtsrates geprägt. Herr Dr. Hans Liebler hat bis zu seinem Rücktritt zum 30. Juni 2017 nur an einer von vier Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Kein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen teilgenommen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes wurden im Berichtszeitraum nicht angezeigt.

Die erste außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017, an der elf Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, fand am 9. Januar 2017 statt. Schwerpunkt der Sitzung war das Verlangen einer Aktionärin auf Einberufung einer Hauptversammlung einschließlich Abberufung von fünf Aufsichtsratsmitgliedern und Forderung nach Neuwahlen. Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung wurde genutzt, um die Mitglieder des Aufsichtsrats über weitere wesentliche Entwicklungen zu informieren, insbesondere zu den Geschäftsaktivitäten in China und zu den Plänen zur Begebung einer Wandelschuldverschreibung als weiteres Finanzierungsinstrument. In dieser Sitzung wurde beschlossen, die Besetzung des Ad-hoc-Ausschusses zu verändern. Des Weiteren wurde entschieden, eine zusätzliche konkretisierende Regelung in die bestehende Change-of-Control Klausel der Vorstandsdiensverträge aufzunehmen.

Die zweite außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 18. März 2017 als Telefonkonferenz statt. An dieser Telefonkonferenz haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Schwerpunkt war eine Vorabstimmung zur Tagesordnung der im Mai 2017 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der GRAMMER AG.

An der ersten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2017 nahmen elf Aufsichtsratsmitglieder teil. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. In Anwesenheit des Abschlussprüfers stellte der Aufsichtsrat den Einzelabschluss der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2016 fest und billigte den Konzernabschluss der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2016. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat den Tagesordnungspunkten für die ordentliche Hauptversammlung der GRAMMER AG am 24. Mai 2017 zu. Der Aufsichtsrat schloss sich insbesondere dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 1,30 EUR pro dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Bericht 2016 wurden verabschiedet. In der Sitzung wurden zudem die Zielgrößen

für die Frauenquote in Vorstand und Aufsichtsrat überprüft. Der Aufsichtsrat legte die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 33 Prozent fest, deren Erreichung bis 31. Dezember 2020 angestrebt wird. Die gesetzliche Quote von 30 Prozent wurde als Ziel-Frauenquote für den Aufsichtsrat bestätigt. Die Performance des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 wurde in Abwesenheit des Vorstands erörtert und ein Beschluss zur Zahlung eines Bonus an die Vorstände gefasst.

Hauptthema der zweiten ordentlichen Sitzung am 23. Mai 2017, an der elf Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen, war die Vorbereitung der Hauptversammlung, die am folgenden Tag stattfand. Daneben wurde der Aufsichtsrat von der Bereichsleitung Human Resources über den aktuellen Projektstand der Umstellung des Vergütungssystems für Vorstand und Führungskräfte sowie der betrieblichen Altersversorgung informiert. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend überprüfte der Aufsichtsrat zudem die Effizienz seiner Tätigkeit und verabschiedete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz. Weiterhin wurde in dieser Sitzung eine Satzungsanpassung aufgrund der Ausgabe neuer Aktien beschlossen.

Am 10. Juli 2017 fand die dritte außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. An dieser Sitzung nahmen neun Aufsichtsratsmitglieder teil. Der Rücktritt von Herrn Dr. Hans Liebler als Aufsichtsratsmitglied wurde bekanntgegeben sowie die Nominierung von Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser als neues Mitglied des Aufsichtsrats. Der Schwerpunkt in dieser Sitzung lag auf der Nachbereitung der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung entschieden, das neue Vergütungssystem sowie die beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung für die Vorstände der GRAMMER AG einzuführen. Weitere Themen waren die Konzepte zur strategischen Partnerschaft mit Ningbo Jifeng, der aktuelle Stand der M&A-Aktivitäten sowie die Änderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Bei der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 26. September 2017 nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Frau Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser nahm erstmals an einer Sitzung des Aufsichtsrats teil. Themenschwerpunkte in der Sitzung waren Updates zum Konzept der strategischen Partnerschaft in China sowie zu aktuellen M&A-Projekten. Vorgestellt wurden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung. Weiterhin wurde entschieden, die Vorstandsbestellungen von Herrn Cordonnier und Herrn Pretscher um jeweils drei Jahre zu verlängern.

Am 5. Dezember 2017 fand die vierte ordentliche Aufsichtsratssitzung mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats am Standort der GRAMMER System GmbH in Bremen statt. Der Aufsichtsrat hat sich vom lokalen Management in einer ausführlichen Werksführung über Produkte, Produktionsprozesse und Neuentwicklungen am Standort informieren lassen. Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung standen die Unternehmensstrategie 2018–2022 sowie das Budget 2018 des GRAMMER Konzerns, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wurde überarbeitet und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechend geändert. Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium beschlossen, dass die angemessene Anzahl der unabhängigen Mitglieder bei mindestens zehn Personen liegt und die Neufassung der Entsprechenserklärung verabschiedet. Zur Vorbereitung der Effizienzprüfung 2018 wurde ein umfassend überarbeiteter Fragebogen vorgestellt. Zudem gab es ein Update zu aktuellen M&A-Projekten sowie zum Konzept der strategischen Partnerschaft in China.

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Eine individualisierte Offenlegung der Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse findet sich im Kapitel Corporate Governance-Bericht. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und gaben ihre Stimme in der Regel schriftlich ab.

UMLAUFBESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2017 fasste der Aufsichtsrat der GRAMMER AG einen Beschluss im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens.

Mit Umlaufbeschluss vom 25. April 2017 wurde der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum Tagesordnungsergänzungsverlangen der Cascade Investment International GmbH (Antrag zur Abberufung von Anteilseignervertretern, die Neubestellung von drei Anteilseignervertretern sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den (Gesamt-)Aufsichtsrat) zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger zugestimmt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr fünf Ausschüsse gebildet, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt zusammensetzten:

STRATEGIEAUSSCHUSS

Horst Ott
 Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)
 Lars Roder
 Dr. Bernhard Wankerl

PERSONAL- UND VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Horst Ott
 Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)
 Lars Roder
 Dr. Bernhard Wankerl

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Andrea Elsner
 Wolfram Hatz (Vorsitzender)
 Martin Heiß
 Dr. Klaus Probst

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Wolfram Hatz
 Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)
 Dr. Bernhard Wankerl

AD-HOC-AUSSCHUSS

Andrea Elsner
 Wolfram Hatz
 Martin Heiß
 Ingrid Hunger
 Harald Jung
 Dr. Peter Merten
 Horst Ott
 Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)
 Lars Roder
 Dr. Bernhard Wankerl

Im Geschäftsjahr 2017 fanden insgesamt 22 Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse statt. Über die Inhalte der Sitzungen der dauerhaft eingerichteten Ausschüsse wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung informiert.

Der **Strategieausschuss** berät den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er beobachtet die Fortschritte, bereitet Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Strategie vor und gibt dem Gremium Beschlussempfehlungen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2017 zweimal. An beiden Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Ausschusses teil. Die Sitzung vom 14. Februar 2017 fand telefonisch statt. Erteilt wurde die Zustimmung zur Begebung einer Pflichtwandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 60.000.000 EUR unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. In der Sitzung am 26. Oktober 2017 stand die Vorbereitung der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2017, in der die Strategie des GRAMMER Konzerns 2017–2022 auf der Tagesordnung war, im Vordergrund. Zudem wurden die Highlights und Trends der IAA 2017 erörtert.

Der **Personal- und Vermittlungsausschuss** nimmt neben seinen Aufgaben nach dem Mitbestimmungsgesetz auch Aufgaben im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten wahr. Er bereitet Personalentscheidungen des Gesamtaufichtsrats vor. Im Berichtsjahr hat dieser Ausschuss dreimal getagt. Alle Mitglieder nahmen an diesen Sitzungen teil.

Themen der Sitzung am 2. Februar 2017 sowie am 27. März 2017 war die Neugestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der GRAMMER AG, die betriebliche Altersversorgung des Vorstands sowie die Beratungen zur Vorbereitung der Entscheidungen zur Vertragsverlängerung von Herrn Cordonnier und Herrn Pretscher. Die Anpassung der Dienstverträge des Vorstands war Gegenstand der Sitzung am 26. September 2017.

Der **Prüfungsausschuss** hat die Aufgabe, Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung vorzubereiten und sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance zu befassen. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss trat 2017 viermal zusammen und alle Mitglieder nahmen an diesen Sitzungen teil. In der ersten Sitzung am 28. März 2017 stand die Besprechung des Einzel- und Konzernabschlusses 2016 im Mittelpunkt der Erörterungen. Anwesend waren auch die Abschlussprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden war. Als weiteres Thema wurde der Risiko- und Revisionsbericht behandelt. Gegenstand der zweiten Sitzung am 27. April 2017 war die Prüfung des Quartalsberichts zum 31. März 2017. In seiner dritten Sitzung am 26. Juli 2017 befasste sich der Ausschuss mit dem vorläufigen Konzernabschluss des GRAMMER Konzerns zum 30. Juni 2017 und der Erteilung des Prüfauftrags an die Wirtschaftsprüfer. In der vierten Sitzung am 26. Oktober 2017 behandelte das Gremium den vorläufigen Quartalsabschluss zum 30. September 2017.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen und im Vorfeld die Anforderungen für das konkret zu besetzende Mandat zu definieren. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung am 8. Juni 2017 statt. Es wurde der Beschluss zur gerichtlichen Bestellung der Nachfolgerin für Herrn Dr. Hans Liebler gefasst und Frau Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser als neues Aufsichtsratsmitglied nominiert.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 15 Sitzungen des **Ad-hoc-Ausschusses** statt, der ab dem 9. Januar 2017 in veränderter Besetzung getagt hat. Aufgabe des Ad-hoc-Ausschusses ist die regelmäßige enge Abstimmung und Beratung mit dem Vorstand in Bezug auf kurzfristig eingetretene Entwicklungen und Ereignisse; im Berichtszeitraum insbesondere aufgrund der signifikanten Veränderungen in der Aktionärsstruktur.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Berichtsjahr bestellt. Der Prüfungsausschuss erteilte am 26. Juli 2017 den entsprechenden Prüfungsauftrag für den Einzel- sowie für den Konzernabschluss 2017. Der Abschlussprüfer hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare offengelegt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der GRAMMER AG und den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss des GRAMMER Konzerns sowie den Lagebericht

der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte fest, dass der Lagebericht der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns die Situation der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wiedergibt.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein geeignetes Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Die Berichte und Abschlussunterlagen des Abschlussprüfers lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung vor und wurden eingehend geprüft. Sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses zum Jahres- und Konzernabschluss am 20. März 2018 als auch in der Bilanzaufsichtsratssitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2018 berichtete die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Nach eingehender Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der GRAMMER AG und des GRAMMER Konzerns hat der Aufsichtsrat diesbezüglich keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich somit dem Prüfungsergebnis der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und billigte sodann den Jahresabschluss der GRAMMER AG und des Konzerns. Der Jahresabschluss der GRAMMER AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

In der Bilanzaufsichtsratsitzung vom 20. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der nichtfinanziellen Berichterstattung des Unternehmens befasst. Hintergrund ist eine Regelung auf EU-Ebene, die in Deutschland als CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz umgesetzt wurde. Der vom Vorstand vorgelegte gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht beschreibt den Umgang mit ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen und Umweltthemen. Er wird erstmals mit dem Abschluss 2017 veröffentlicht und ist im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 38 ff. abgedruckt. Der Aufsichtsrat hat das Vorhandensein des Berichts, die Zweckmäßigkeit und Umsetzung der Konzepte sowie die internen Prüfverfahren („Due-Diligence-Prozesse“) geprüft und befunden, dass die getroffenen Maßnahmen und Konzepte zur Nachhaltigkeit angemessen sind, Risiken und Chancen abdecken und dem Geschäftsmodell entsprechen. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des GRAMMER Konzerns gebilligt.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Zusammensetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2017 unverändert. In der Sitzung vom 26. September 2017 wurde die Verlängerung der Mandate von Herrn Cordonnier und Herrn Pretscher um jeweils drei Jahre entschieden. Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr eine personelle Veränderung: Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser wurde mit Wirkung zum 26. Juli 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG bestellt und trat damit die Nachfolge an von Herrn Dr. Hans Liebler, der zum 30. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der GRAMMER AG für ihr großes persönliches Engagement und die geleistete Arbeit, ohne die die positive Unternehmensentwicklung trotz schwieriger Rahmenbedingungen im turbulenten Geschäftsjahr 2017 nicht möglich gewesen wäre und für ihre eindrucksvoll zu beobachtende nachhaltige Identifikation mit dem Unternehmen. Der besondere Dank des Aufsichtsrats gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, die dem Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG im abgelaufenen Jahr ihr Vertrauen entgegengebracht und sich durch ihr klares Votum auf der Hauptversammlung 2017 für die erfolgreiche Fortführung der Unternehmensstrategie im Sinne aller Stakeholder ausgesprochen haben.

Amberg, im März 2018
Für den Aufsichtsrat



Dr. Klaus Probst
Vorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT UND KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

CORPORATE GOVERNANCE BEI GRAMMER

GRAMMER verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Die Grundlagen dafür bilden gesetzliche Regelungen, die Satzung der GRAMMER AG, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex), die bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen für eine deutsche Aktiengesellschaft verfügt die GRAMMER AG über ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Nachfolgend berichten wir gemäß Ziffer 3.10 des Kodex über unsere Corporate Governance sowie gemäß § 289f HGB über unsere wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Am 5. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben:

Entsprechenserklärung der GRAMMER AG vom 5. Dezember 2017

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Die GRAMMER AG hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 sowie in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab deren Bekanntmachung am 24. April 2017 (Kodex) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2016 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit zwei Ausnahmen:

1. Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4

Nach Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4 des Kodex sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied bestimmte Vergütungskomponenten gesondert dargestellt werden; für diese Informationen sollen die dem Kodex beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG wird bislang im Einzelnen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt und weist hiernach bereits detaillierte Angaben zur Vergütung jedes Vorstandsmitglieds aus. Die bisherige Darstellung erachten Vorstand und Aufsichtsrat als hinreichend transparent. Daher erfolgt keine weitere Aufschlüsselung anhand der Mustertabellen.

2. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine pauschale Regelgrenze individuelle Faktoren, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen, nicht berücksichtigt. Der Aufsichtsrat möchte sich daher die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat der GRAMMER AG große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Amberg, den 5. Dezember 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind auf der Homepage der GRAMMER AG abrufbar.

Die GRAMMER AG erfüllt freiwillig die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex mit zwei Ausnahmen: Ziffer 2.3.3 des Kodex regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet zu ermöglichen. Diese Möglichkeit bietet die GRAMMER AG derzeit nicht an und plant aktuell auch nicht, eine Übertragung der Hauptversammlung anzubieten.

Ziffer 4.1.3 Satz 3 2. Halbsatz regt an, ein Hinweisgebersystem für Dritte in Bezug auf die Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien zu installieren. Ein derartiges Hinweisgebersystem gibt es derzeit nur für die Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit dem Vergütungssystem des Vorstands auseinandergesetzt und ein neues Vergütungssystem verabschiedet. Insofern liegen gegenüber der Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2016 keine Abweichungen in Klausel 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 mehr vor.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER GRAMMER AG – ZIELE UND UMSETZUNGSSTAND

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern. Er setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner zusammen. Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der GRAMMER AG sicherstellt. Seine Kriterien orientieren sich an den aktuellen Kodex-Regelungen bezogen auf Diversity, einer angemessenen Beteiligung von Frauen sowie an den Kriterien Unabhängigkeit, Erfahrung, Internationalität und fachliche Kenntnis der Mitglieder. Zudem sollten die Mitglieder über die Integrität, Persönlichkeit und Leistungsbereitschaft für dieses Amt verfügen, die erforderlich sind, um die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Industriekonzern ordnungsgemäß und erfolgreich wahrnehmen zu können. Diese Kriterien wurden in einem im Geschäftsjahr 2017 überarbeiteten Kompetenzprofil definiert und in einem entsprechenden Fragebogen zusammengefasst, der eine wesentliche Grundlage für die Prüfung der Eignung eines

Kandidaten bildet. Ferner soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Interesse eines erfolgreichen Zusammenwirkens im gesamten Gremium auf hinreichende Vielfalt (Diversity) im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen geachtet werden. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Diese Quote ist jeweils von der Aktionärsvertreterseite und der Arbeitnehmervertreterseite separat zu erfüllen, da der Gesamterfüllung widersprochen wurde (Getrennterfüllung).

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats werden nur Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 70 Jahre sind. Eine Höchstdauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Die Suche und Evaluierung der Nachfolgekandidaten obliegt dem Nominierungsausschuss. Er berücksichtigt zusätzlich zu den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung oben benannten Ziele sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

UMSETZUNG VON DIVERSITY-ZIELEN

Für den Aufsichtsrat der GRAMMER AG gilt § 96 Abs. 2 AktG, der festlegt, dass sich der Aufsichtsrat zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt. Die gesetzliche Quote entspricht auch der Zielgröße des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr 2017 wurde die Frauenquote zunächst nicht erfüllt, da zwar auf Seiten der Arbeitnehmervertreter zwei Frauen vertreten waren, auf Seiten der Aktionärsvertreter jedoch nur eine Frau zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt war. Mit der Bestellung von Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser am 26. Juli 2017 wurde die gesetzliche Quote erreicht.

§ III Abs. 5 AktG sieht für börsennotierte Aktiengesellschaften vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festlegt. Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest.

Die GRAMMER AG hat bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie die aktuelle Frauenquote in der Belegschaft zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 29. März 2017 die Zielquote für den Vorstand überprüft und eine Zielgröße von 33 Prozent festgelegt. Die Erreichung der Zielgröße wird bis 31. Dezember 2020 angestrebt, wobei eine Überprüfung der Zielquote spätestens in der letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Jahr 2020 erfolgen soll.

Derzeit ist diese Zielquote nicht erreicht, da dem Vorstand drei Männer und keine Frau angehören. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine neuen Vorstandsmitglieder bestellt, so dass sich keine Gelegenheit bot, durch die Bestellung einer Frau die Zielgröße zu erreichen.

Für die nächsten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der GRAMMER AG hat der Vorstand eine Zielgröße (international) für den Frauenanteil von 15 Prozent für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. 20 Prozent für die zweite Führungsebene (international) unterhalb des Vorstands festgelegt. Für Deutschland wurde eine Zielquote für die erste Führungsebene von 10 Prozent bzw. 15 Prozent für die zweite Führungsebene festgelegt. Eine Überprüfung erfolgt jährlich. Die Nichterreichung der Zielquote im mittleren Management für Deutschland resultiert aus vakanten Stellen, die zum Stichtag noch nicht nachbesetzt waren. Die Erfüllung der Zielquote wird angestrebt.

AKTUELLE ZIELERREICHUNG STAND 31.12.2017

	TOP-MANAGEMENT	MITTLERES MANAGEMENT
Zielquote international	15%	20%
Ist-Quote international	15,63%	22,3%
Zielquote Deutschland	10%	15%
Ist-Quote Deutschland	11,11%	13,4%

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Jede Aktie der GRAMMER AG gewährt grundsätzlich eine Stimme. Während der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 konnten erneut alle Aktionäre gleichberechtigt ihr Stimmrecht ausüben und zu allen Punkten der Tagesordnung mit den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat in Dialog treten. Die Einberufung zur Hauptversammlung sowie die gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts waren für die Aktionäre auf der Internetseite der Gesellschaft leicht erreichbar und zusammen mit der Tagesordnung in deutscher und überwiegend auch in englischer Sprache abrufbar. Auch alle weiteren relevanten Informationen wurden auf der GRAMMER Website veröffentlicht bzw. auf Anfrage übersandt. Um nicht anwesenden Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, standen während der Hauptversammlung zwei Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Ausübung der Stimmrechte zur Verfügung. Sie konnten jederzeit bevollmächtigt und angewiesen werden und waren während der Veranstaltung durchgehend für alle in der Hauptversammlung anwesenden Aktionäre erreichbar. Aktionären, die zunächst an der Hauptversammlung teilnahmen, diese aber vorzeitig verlassen mochten, ohne auf die Ausübung ihres Stimmrechts verzichten zu wollen, standen damit die von GRAMMER benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

LEITUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN VORSTAND

Die Strategie, Leitung und Geschäftsführung der GRAMMER AG verantwortet der Vorstand. Er handelt im Interesse der Aktionäre und aller Stakeholder mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern und zu steigern. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem ein effektives Chancen- und Risikomanagement sowie -controlling und die Sicherstellung der Compliance (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien) im gesamten Konzern. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums werden durch Gesetz, Kodex und die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt, die auch die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands bestimmt. Außerdem sind in der Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die erforderliche Beschlussmehrheit sowie ein Katalog von zustimmungspflichtigen Geschäften durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands nicht verändert. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Hartmut Müller, Vorstandsvorsitzender (CEO), Arbeitsdirektor, Mitglied des Vorstands seit 2007, bestellt bis 31. Januar 2022
- Gérard Cordonnier, Finanzvorstand (CFO), Mitglied des Vorstands seit 2015, bestellt bis 31. Mai 2021
- Manfred Pretscher, Technikvorstand (COO), Mitglied des Vorstands seit 2010, bestellt bis 31. Juli 2021

Das Vergütungssystem des Vorstands wurde 2017 geändert. Die Schilderung der Grundzüge des Vergütungssystems ist im Vergütungsbericht enthalten.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Gesetz, Satzung, Kodex und Geschäftsordnung geregelt. Ferner existieren ein Prüfungs-, ein Nominierungs-, ein Strategieausschuss, ein Personal- und Vermittlungsausschuss sowie ein Ad-hoc-Ausschuss, die im Berichtsjahr regelmäßig tagten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig, nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats und verfügt als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er hat zu keiner Zeit dem Vorstand der GRAMMER AG angehört.

Über die Zusammensetzung der Ausschüsse informiert das Kapitel „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Geschäftsbericht 2017. Weitere Details zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie zu Anzahl und Schwerpunkten der Ausschusssitzungen 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt. Über die Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats informiert der Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit jährlich anhand eines ausführlichen Fragebogens. Die Effizienzprüfung erfolgt unter anderem im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Gremium, auf die Verfügbarkeit von Informationen und den Ablauf von Entscheidungsprozessen. Auf Basis der Ergebnisse erörtert das Plenum Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Die letzte Effizienzprüfung sowie die Überarbeitung des der Effizienzprüfung zugrundeliegenden Fragebogens erfolgten 2017.

Eine Übersicht der wahrgenommenen Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder findet sich im Kapitel Aufsichtsrat und Vorstand.

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG kam im vergangenen Jahr zu vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Auch im laufenden Jahr sind vier planmäßige Sitzungen vorgesehen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßige Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit stehen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei einer erneuten Abstimmung, wenn auch diese Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen zu.

Der Aufsichtsrat sieht es als Teil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen:

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

AUFSICHTSRATS- PLENUM	SITZUNGS- ANWESENHEIT	ANWESENHEIT IN PROZENT
Andrea Elsner	7/7	100%
Tanja Fondel	6/7	86%
Wolfram Hatz	7/7	100%
Martin Heiß	7/7	100%
Ingrid Hunger	7/7	100%
Harald Jung	7/7	100%
Dr. Hans Liebler ¹	1/4	25%
Dr. Peter Merten	6/7	86%
Horst Ott (stellv. Vorsitzender)	7/7	100%
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	7/7	100%
Lars Roder	7/7	100%
Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser ¹	2/2	100%
Dr. Bernhard Wankerl	7/7	100%
STRATEGIEAUSSCHUSS		
Horst Ott	2/2	100%
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	2/2	100%
Lars Roder	2/2	100%
Dr. Bernhard Wankerl	2/2	100%
PERSONAL- UND VERMITTLUNGSAUSSCHUSS		
Horst Ott	3/3	100%
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	3/3	100%
Lars Roder	3/3	100%
Dr. Bernhard Wankerl	3/3	100%

¹ Herr Dr. Liebler hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. Juni 2017 niedergelegt. Mit Wirkung zum 26. Juli 2017 wurde Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser zum Mitglied des Aufsichtsrats der Grammer AG bestellt.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Andrea Elsner	4/4	100%
Wolfram Hatz (Vorsitzender)	4/4	100%
Martin Heiß	4/4	100%
Dr. Klaus Probst	4/4	100%

AD-HOC-AUSSCHUSS

Andrea Elsner	15/15	100%
Wolfram Hatz	14/15	93%
Martin Heiß	15/15	100%
Ingrid Hunger	15/15	100%
Harald Jung	13/15	87%
Horst Ott	10/15	67%
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	14/15	93%
Dr. Peter Merten	11/15	73%
Lars Roder	14/15	93%
Dr. Bernhard Wanklerl	12/15	80%

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Wolfram Hatz	1/1	100%
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	1/1	100%
Dr. Bernhard Wanklerl	1/1	100%

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG arbeiteten im Berichtsjahr wiederum eng und vertrauensvoll zum Wohl des Unternehmens zusammen. Dabei waren die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch dessen Geschäftsordnung bestimmt. Bei den Aufsichtsratssitzungen diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über alle wichtigen Ereignisse sowie die Planung, den Geschäftsverlauf, die Risikosituation und Compliance-Maßnahmen. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend war, berieten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien laufend über alle relevanten aktuellen Themen. Der Bericht des Aufsichtsrats enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt, der pro Schadensfall mindestens 10 Prozent und maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des einzelnen Mitglieds beträgt.

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

„Integrität ist die Basis unseres Erfolgs“, so lautet das Eingangsstatement des GRAMMER Verhaltenskodex, der erstmals im Mai 2006 veröffentlicht wurde und mit dem der Grundstein des heutigen Compliance Management Systems bei GRAMMER gelegt wurde. Geschäftlicher Erfolg kann nur dann dauerhaft erreicht werden, wenn Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden. Diese Unternehmenskultur trägt dazu bei, das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen zu fördern, Kompetenzen weiterzuentwickeln und insbesondere Integrität als Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander zu schätzen. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter des GRAMMER Konzerns bindend. Er fasst die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln zusammen und enthält verbindliche Regeln für fairen Wettbewerb sowie bezüglich Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Bestimmungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen sowie zur Vermeidung von Korruption und Insiderhandel vervollständigen den Verhaltenskodex.

Der Vorstand befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig mit der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt ressortübergreifend in der Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Dieser und das gesamte Management tragen die Verantwortung jedes Einzelnen für compliancegerechtes Handeln ins Unternehmen hinein. Zudem wurde das „Kodex-Team“ eingerichtet, ein Gremium aus internen Fachexperten. Die Verantwortung, compliancekonformes Verhalten zu fördern und als Vorbild zu dienen, obliegt dem Management des GRAMMER Konzerns.

Neben umfangreichem Informationsmaterial im Intranet des GRAMMER Konzerns stehen den Mitarbeitern spezielle webbasierte Trainingsmodule zu compliancerelevanten Themengebieten zur Verfügung, die nach bestandem Test mit einem Zertifikat abschließen. Alle neu eintretenden Mitarbeiter werden in einer Präsenzsichtung zum Verhaltenskodex geschult.

Werden Mitarbeitern bestimmte Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien bekannt, können sie sich an die definierten internen Ansprechpartner wenden. Informationen zum internen Hinweisgebersystem stehen den GRAMMER Mitarbeitern derzeit in vierzehn Sprachen zur Verfügung.

Konzernweit ist eine hohe Vertrautheit mit den im Verhaltenskodex verankerten GRAMMER Grundwerten festzustellen. Dies wurde im Rahmen der im Jahr 2017 durchgeführten Mitarbeiterbefragung, die Fragen zu den GRAMMER Grundwerten enthielt, bestätigt. Compliance-Audits durch die Interne Revision sowie Audits in den Fachbereichen runden das Compliance Management System bei GRAMMER ab.

TRANSPARENZ

Die GRAMMER AG informierte Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit im Berichtsjahr jeweils gleichberechtigt, aktuell und umfassend über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Dafür nutzte die Gesellschaft wie bereits in den Vorjahren eine Vielzahl von Medien. Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche zusätzliche ergänzende Informationen standen jeweils zeitnah auf der GRAMMER Website zur Verfügung. Die Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Medienmitteilungen, Zwischen- und Geschäftsberichte, wurden stets in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Angeboten wurden Telefonkonferenzen, zudem fanden die jährliche Bilanzpresse- und Analystenkonferenz statt. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss für das Jahr 2017 sowie der Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen des GRAMMER Konzerns wurden unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt. Die Hauptversammlung wählte am 24. Mai 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, („EY“) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Berichtsjahr. Dem Wahlvorschlag ging eine Unabhängigkeitsprüfung voraus. Damit wurden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer, dessen Organen und Prüfungsleitern einerseits sowie der GRAMMER AG und ihren Organmitgliedern andererseits ausgeschlossen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten. EY gab hierzu eine entsprechend verbindliche Unabhängigkeitserklärung ab. Ferner vereinbarte der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, dass ihm dieser unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Demnach ist der Abschlussprüfer verpflichtet, den Aufsichtsrat zu informieren beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er Tatsachen feststellt, die zu einer Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex führen.

AKTIENGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Alle Aktiengeschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich auf der GRAMMER Website veröffentlicht, sobald die GRAMMER AG davon Kenntnis erhält. Für das Jahr 2017 wurden keine Transaktionen gemeldet.

Amberg, 20. März 2018

GRAMMER AG

Für den Vorstand
Hartmut Müller

Für den Aufsichtsrat
Dr. Klaus Probst

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG

Die GRAMMER AG veröffentlicht in 2018 gemäß § 21 EntgTranspG erstmals einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2016 vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

GRAMMER ist ein Automobilzulieferer und in 19 Ländern mit eigenen Standorten präsent. Dieses auf Internationalität ausgerichtete Geschäftsmodell setzt ein hohes Maß an Integrität, Toleranz, Offenheit und Gleichbehandlung voraus und deckt sich mit den Werten unseres Konzerns. Wir sehen Gleichberechtigung und Vielfalt als Chance für Innovation, Weiterentwicklung und Erfolg.

So gehören wir zu den Unterzeichnern der Charta der Vielfalt und damit zu einer Gruppe von mittlerweile rund 2.700 Unterzeichnern, die aus Verantwortung für mehr Toleranz und Offenheit im Umgang miteinander eintreten. Die Charta der Vielfalt ist eine 2006 veröffentlichte Selbstverpflichtung und ein Verein unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin, der sich für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt. Ziel ist es, allen Mitarbeitern die gleiche Wertschätzung zukommen zu lassen – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

In der Charta der Vielfalt ist auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau verankert. Sie spielt im gesamten Employee-Life-Cycle-Prozess von GRAMMER eine relevante Rolle. Unser Verhaltenskodex legt verpflichtend fest, dass Chancengleichheit für alle Beschäftigten des GRAMMER Konzerns gilt. Auch unsere internen Prozesse unterstützen dabei, dass unseren Mitarbeitern die Wichtigkeit der Einhaltung des Gleichberechtigungsgrundsatzes bekannt ist.

Durch Aktionen wie die Teilnahme am Projekt „Frauen in Führungspositionen“ des bayerischen Arbeitgeberverbands der Metall und Elektroindustrie (vbm), an der Personalmesse „women&work“, dem GirlsDay und dem Forscherinnencamp versuchen wir zudem aktiv, Frauen für eine Position in der Zulieferbranche für die Automobilindustrie zu gewinnen. Das ist deshalb wichtig, weil die Branche traditionell sehr stark männlich geprägt ist.

Wir haben für das Management klare Ziele definiert, nach welchen der Ziel-Frauenanteil im Top-Management des GRAMMER Konzerns auf mindestens 15 % festgelegt ist, welchen wir in 2017 bereits übererfüllen. Auf der unteren und mittleren Führungsebene wollen wir unsere bereits gute Quote von über 20 % stabilisieren.

2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Wir haben es uns zum Ziel gemacht, auch die Ebenen Aufsichtsrat mit 30 % sowie Vorstand zu einem Anteil von 33% zu besetzen.

Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 % im Geschäftsjahr 2016 hat sich die GRAMMER AG diesem Ziel bereits genähert und es in 2017 erreicht. Im Vorstand gibt es bisher kein weibliches Mitglied.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern umfassen unter anderem:

- Gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen
- AGG-Schulungen zur Gleichbehandlung und Geschlechtergleichstellung
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, z.B. finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung
- Gezielte Mentoringprogramme
- Sensibilisierung der Personalverantwortlichen für eine familienorientierte Personalentwicklung
- Maßnahmen, die ein flexibles Arbeiten ermöglichen, wie Homeoffice
- Flexible Arbeitszeitmodelle, insbesondere Gleitzeitmodelle, Zeitkonten und Teilzeitmodelle

Die getroffenen Maßnahmen unterstützen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die positiven Wirkungen zeigen sich unter anderem

- im steigenden Anteil von Frauen in Führungspositionen
- in der Inanspruchnahme von betrieblichen Einrichtungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- in der Nutzung flexibler Arbeitsmöglichkeiten (siehe statistische Angaben)

Entlohnung richtet sich in unserem Unternehmen nach Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit und nicht nach dem Geschlecht der Beschäftigten. Eine transparente und geschlechtsneutrale Entgeltgestaltung stellen wir mit unseren internen Vorgaben, Tarifverträgen und weiteren Kollektivvereinbarungen mit unseren Sozialpartnern sicher. So sorgen wir dafür, dass wir unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität entlohnen. Eventuelle Unterschiede in der Vergütung im Konzern sind auf unterschiedliche Präferenzen sowie Lebens- und Berufswelten zurückzuführen und nicht geschlechtsspezifisch.

Statistische Angaben (Durchschnittswerte Geschäftsjahr 2016 GRAMMER AG)

	gesamt	davon männlich	davon weiblich
Beschäftigte	907	662	245
davon Teilzeit	68	6	62
davon Leiharbeit	6	4	2